

# Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Central-Organ für offene Stellen aller Berufszweige.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Umgebungen: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 50 Pfg. excl. Befreiung. (Post-Zeitungsliste Nr. 3322.) Durch Kreuzband bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inzerate: Die viergespaltene Petit-Zeile 15 Fernige. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 47.

Halle a. S., den 24. November 1900.

7. Jahrgang.

### Zum Konitzer Blutmord.

Im Konitzer Meineidsprozeß waren Maslof und Frau-Roß schuldig gesprochen und Ersterer zu einem Jahr, Letztere zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt, die mitangeklagte Frau Maslof sowie Frau Berg wurden freigesprochen. Nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen der Juden war ein solcher Ausgang des Prozesses vorzuziehen.

Die Judenpresse ist indeß mit dem Urteil nicht recht zufrieden; das „Berl. Tagebl.“ beispielsweise hätte eine bedeutend strengere Bestrafung der Angeklagten für angebracht erachtet, etwa Todesstrafe oder wenigstens die vom Staatsanwalt beantragte Strafe, die auf vier bezw. neun Jahre Zuchthaus lautete. Inmerhin aber können die Judenblätter nicht umhin, dem Gerichte sowohl wie der Staatsanwaltschaft ihre Anerkennung dafür auszudrücken, daß sie rückichtslos die „antise-mitische Seite“ ausgebeugt und das „Mittelmordmädchen“ zerlegt hätten, eine Anerkennung, auf welche die genannten Behörden ausnehmend stolz sein können, und die sie auch rechtlich verdient hätten.

Insofern scheint dem Oberstaatsanwalt Lang während der ganzen Verhandlung und auch in seinem Plädoyer die Hauptfache gewesen zu sein, die Unschuld der Juden am Morde überhaupt darzutun; für die Familie Lewy ist er in's Zeug gegangen, als ob er deren Rechtsbefähigung wäre und im Plädoyer hat sich Herr Oberstaatsanwalt Lang für verpflichtet gehalten, für den wegen Meineidsverdacht in Untersuchungshaft sitzenden Moritz Lewy eine ganze zu brechen und die angeblichen Milderungsgründe zusammenzustellen, die den Juden vorgebracht werden könnten, vor Gericht nicht mit der Wahrheit herauszurücken. Daß so was den besonderen Befehl des Bundesrats findet, versteht sich am Rand und die Judenpresse wird nicht müde, im Aufschluß an ihre Kohärenten aus hervorzuheben, daß der verflorenen Prozeß lustlos und gewirkt hat.

Für die Juden, gewiß! Für sie, gleichviel ob unter ihnen die Mörder sind, ist die Luft rein; es handelt sich nur noch darum, die verschiedenen Attentäter, die sich gegen die Majestät Israels verangelt haben, ebenfalls in's Loch zu bringen. Im christlichen Volke aber, und zwar nicht nur in Konitz, ist die Erregung noch größer, als vor dem Prozeß. Nicht etwa wegen des Urteilspruches, sondern vielmehr wegen der Art der Verhandlung und wegen des Materials, das im Prozeß vorgebracht wurde, bezw. aus wohlweislichen Gründen „unenchtet“ blieb. Wir wollen gar nicht darauf eingehen, wie viel Meineide wieder in dem Prozeß geschworen sein mögen, wobei nur Unverstand oder Judenteichschaft die Behauptung aufstellen kann, diese Meineide seien sämtlich von den christlichen Zeugen, ehrsüchtig und an der Sache unbestimmten Leuten, geleistet worden, während die von der Bevölkerung der Thäterischeit beschuldigten Juden sämtliche nur die Wahrheit sagten. Auf was wir das Hauptgewicht legen wollen ist, daß der ganze Gang der Verhandlung den Anschein und den Glauben erwecken mußte, als gehe Gericht und Staatsanwaltschaft von der durch nichts zu erschütternden Voraussetzung aus, es können Juden als Mörder Winters überhaupt nicht in Betracht kommen.

Es herrschte ganz unverkennbar das, wie wir annehmen, unbewußte Bestreben vor, die Zeugen, die gegen die Juden auszusagen, als verlogene, beschränkte oder durch „antise-mitische Seite“ beeinflusste Leute hinzustellen, was einem jüdischen Zeugen gegenüber nie passierte. So hat, um nur ein Beispiel herauszugreifen, der Oberstaatsanwalt Lang die für die Thäterischeit der Juden äußerst gewandten Aussagen der Hellwig, Mutter und Sohn, denen von ihrem Pfarrer und Amts-

vorsteher das beste Zeugnis ausgestellt wurde, mit der Bemerkung abgethan, die Zeugen seien denn doch nicht ernst zu nehmen, während ihm ein Feuilleton des „Vorwärts“, worin die beiden Hellwig als dem Heren- und Teufelsglauben ergebene Leute geschildert wurden, so wichtig erschien, daß der Verfasser desselben, sowie dessen Ehefrau, persönlich als Zeugen vernommen wurden, wobei freilich Ersterer gar nichts, Letztere lebhaft angeben konnte, es habe Hellwig, als er noch ein Bubelein von ca. 8 Jahren war, einmal angeblich gefaßt, er habe den Teufel zum Schornstein herausfahren sehen. Also deshalb, bei Leibe nicht etwa, weil sie gegen die Juden auszusagen, sind die Zeugen Hellwig nicht ernst zu nehmen, obwohl ein gewöhnliches Menschenkind glaubte, jeder Zeuge, dem man einmal den Eid abgenommen hat, müsse ernst genommen werden!

Auch die Unteruchung in der ganzen Konitzer Morbassaire schien ebenfalls ganz in dem Sinne geführt worden zu sein, als sei die Thäterischeit eines Juden von vornherein ausgeschlossen. Was nützt die Versicherung, daß die Wohnung des Lewy gründlich durchsucht worden sei, wenn zugegeben werden mußte, daß diese Unteruchung erst 6 Wochen nach dem Morde stattfand und vor dem Schlafzimmer der angeblich franken Frau Lewy hat man sich? In dem Prozeß hat eine ganze Reihe von Zeugen, die zu Ungunsten der Juden auszusagen, bekundet, sie seien bei ihrer Vernehmung angegriffen und grob behandelt worden oder man habe ihre Aussagen nicht hören wollen. Wie soll da die Wahrheit herauskommen? Der Kriminalkommissar Braun, dem bei den Recherchen die wichtigste Rolle zufiel, ist nach seiner eigenen Aussage heute noch nicht einmal von einem Morde überzeugt und nimmt einen Todtschlag an, obwohl er sich mit dieser Anschauung in vollständigen Gegensatz zu dem ärztlichen Gutachten stellt und den Mörder nicht entdeckt hat.

Auf weitere Details im Konitzer Meineidsprozeß einzugehen, behalten wir uns vor. Wir werden dann darthun, daß gerade dieser Prozeß die Nichtigkeit der Volksstimme, Juden seien die Mörder, wesentlich gestärkt hat. Ebenso werden wir darthun, wie auch hier wieder das Judentum sich unverschämte geltend zu machen sucht. Wir schließen mit dem Ausdruck unserer Ueberzeugung, daß die Berliner Kriminalpolizei niemals den oder die Mörder von Konitz finden wird.

**Eine wahre Flut von Betrachtungen** hat der Judenmord aufsteigen lassen. Die Anklageverfuche können schon deshalb zu keinem klaren Resultate gelangen, weil die Judenpresse stets entstellte Berichte bringt. Wir wollen daher nicht unterlassen, den Lesern kurz zu berichten, wie der Spruch der Geschworenen lautete:

Dömann, Oberlehrer Dr. Meyer (Konitz): Die Geschworenen haben die Schuldfragen betreffs Maslof's bei dem Eide vor dem Amtsgericht bejaht. Er konnte aber, wenn er die Wahrheit gesagt, strafrechtliche Verfolgung befürchten. Wegen des Eides vor dem Landgericht (das sind die eingehenden Bekundungen über die Vorgänge im Lewy'schen Keller und der Fleischdiebstahl) haben die Geschworenen die Schuldfragen verneint.

Betreffs der Angeklagten Roß haben die Geschworenen beide Schuldfragen bejaht. Bei der ersten Schuldfrage konnte sie eine strafrechtliche Verfolgung befürchten. Die Geschworenen haben die Schuldfragen betreffs der Frauen Maslof und Berg verneint.

Der Staatsanwalt gab u. A. kund: Daß der Menschenarm auf den evangelischen Kirchhof getragen

worden ist, das kann doch aber aus Aberglaube geschehen sein. Unter Juden und Christen in Westpreußen herrscht doch vielfach ein Aberglaube. (So!) Wenn Juden Ritualmorde begehen, dann wäre es ja geradezu schrecklich. Dann wäre ja kein christliches Kind auf der Straße sicher. Alle Eltern müßten besorgt sein, es könne ihren Kindern daselbst geschehen, wie Winter. (Wie war es denn in Kanten, Sturz, Polna und Tisza-Gölar? Die Red.) Christliche Kinder könnten dann auch nicht mehr mit jüdischen verkehren. Es wäre geradezu entsetzlich, wenn die Juden so entartet wären. Dafür hat aber die eingehende Verhandlung nicht das Geringste ergeben. (So!)

Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Jögel: Ich halte die Lewy's nicht für die Thäter, aber für die Mitwisser. Der Lewy'sche Keller war deshalb für die That geeignet, weil er in der Nähe des Mönchsees lag. Ich halte die Lewy's auch für friedliche, ordentliche Leute. Aber es handelt sich um ein religiöses Motiv. Es ist hart, daß der Staatsanwalt die Angaben Rosse's für wahr und die Angaben der christlichen Zeugen für falsch hält. Im deutschen Volke, das hinter der Verteidigung steht, kann man diesen Standpunkt nicht verstehen. Ich habe während meiner sechszehnjährigen Thätigkeit als Verteidiger den Standpunkt der Anklagebehörde stets gewürdigt, in diesem Falle ist er mir aber unverständlich.

Die Geschworenen haben sich bereit erklärt, ein Gnadengeuch einzureichen, weil das vom Gerichtshof gefällte Urteil nicht im Einklange mit dem von ihnen gefaßten Spruch steht. Bezüglich Maslof haben die Geschworenen nur in der Verneinung des Fleischdiebstahls bei der ersten eidlischen Vernehmung einen Faltscheld erblickt, die sämtlichen Bekundungen des Maslof aber über die Vorgänge im Keller und dergl. für wahr erachtet. Bei der Geringfügigkeit jenes Faltscheldes für die Sache selbst glaubten die Geschworenen, daß auf das niedrige Strafmaß, einige Monate Gefängnis erkannt werden würde und daß man diese Strafe auf die Untersuchungshaft anrechnen werde.

Sämtliche Geschworenen haben ein Gnadengeuch unterzeichnet wegen Umwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe für Maslof.

### Der zweite Judenmordprozeß.

Prag. In dem zu Bistek gegen Hilsner, der im vorigen Jahre wegen Mordes der Anna Griza von den Geschworenen zu Rutenberg zum Tode verurteilt war, neuerdings durchgeführten Prozeß plaidierte Staatsanwalt Maljowski für Schuldigsprechung Hilsners wegen Ermordung der beiden Mädchen Griza und Alima, fügte aber zugleich unter allgemeiner Aufregung des Publikums hinzu:

„Leichfertigkeit wurden Gerichte über das Motiv in Umlauf gesetzt, von welchen die Massen sich heute vergebens zu befreien suchen. Ich glaube nicht daran, daß der Mord aus den colportirten Motiven verübt wurde. Ich glaube nicht daran, daß die Jsräeliten Christenblut brauchen. Warum sollen wir Männern der Wissenschaft, warum sollen wir unserer Fakultät nicht glauben, daß hier ein Mord aus sexuellen Motiven vorliegt?“ (Große Bewegung.)

Dagegen trat der Vertreter der Familie der ermordeten Griza, der Junggehe Dr. Basta auf, indem er für Vorliegen eines Ritualmordes eintrat:

„Ich scheue mich nicht, laut zu sagen: dem armen Opfer wurde Blut abgezapft.“ Rürchen wir uns nicht, die Sache beim rechten Namen zu nennen; das Licht, das von diesem Prozeß ausgeht, wird die ganze

Welt erbellen, und man wird zu verhindern wissen, daß arme Christenmädchen nur so hingeschlachtet werden, um vielleicht den Zwecken einer geheimen Secte der Juden zu dienen.

**Die Verurteilung Hilsners** durch die jüdischen Geschworenen war vorauszusehen. Auch die Frage wegen direkter Mitschuld an der Ermordung der Agnes Bruza erfolgte einstimmig. Hilsner nahm seine Verurteilung zum Tode durch den Strang mit Gleichmuth auf und ging lächelnd aus dem Saal. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß das Urtheil auch diesmal nicht vollstreckt, sondern neuerdings cassirt werden wird.

### Halle.

— **Zu Interesse der Gesamtheit** haben die Herren Rechtsanwältinnen von Nordhausen bekannt, daß die Rechtsconsulenten (Prozeßagenten) genau dasselbe Recht, den factischen Schutz für ihr Gewerbe zu verlangen haben, wie die Anwälte für ihr Gewerbe, denn an den Amtsgerichten besteht kein Anwaltszwang und jede indirekte Einführung desselben ist geradezu eine Rechtsverletzung, dessen sich leider höchste Justizbeamte schuldig machen. Die Herren sind von dem Grundsatze ausgegangen — **Recht und Billigkeit**. Da haben nun die Herren Rechtsanwältinnen von Nordhausen ein gutes Beispiel gegeben, indem sie folgenden Beschluß faßten: „Bezüglich des Honorars der Prozeßagenten wird einstimmig beschloffen:

1. Bis auf weiteres erhalten die Prozeßagenten für die Vertretung in Civilprozeß die halben Gebühren und Schreibgebühren eines Rechtsanwaltes mit folgender Abgabe:
  - a) Ist der Prozeßagent Substitut eines Rechtsanwaltes, so fällt die Prozeßgebühr fort.
  - b) Die Mindestgebühr für die Vertretung in einem Prozeße beträgt 1 Mark.
  - c) Die Gebühren bei Werthen von mehr als 300 Mark werden nach der 5ten Wertstufe des Gerichtskostengesetzes (über 200 bis 300 Mark) berechnet.
2. Dieser Beschluß soll mitgetheilt werden:
  - a) den Gerichten und Rechtsanwältinnen des Landgerichtsbezirks Nordhausen mit dem Anbehalten, auch nach demselben zu verfahren.
  - b) den Anwaltscollegien der anderen Landgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Naumburg zur Kenntnissnahme mit dem Ersuchen, uns die dortige Praxis bei Bestimmung der Gebühren der Prozeßagenten mitzutheilen.

Gelesen, genehmigt, unterschrieben  
Gabler. Naunke. Jüngl. Kossinna. Freis. Witte.  
Ghalt.

Vorstehendem Beschluß treten wir bei:  
Dr. Ribick. Willert. Tings. Keller.  
Selbstredend haben die Gerichte selbstständig über diesen Vorschlag zu befinden, aber es ist doch ein ehrendes Zeugnis, welches die Anwälte sich hier mit dem Herausstreiten aus der Unnahbarkeit ihrer Kollegen ausstellen. Wie sich nur die Herren Kollegen in Halle a. S. zu diesem Beschlusse stellen werden, muß die Zukunft lehren.

— **Wenn man so etwas hört.** Der stud. jur. Duandt, der zum Zeitvertreib die Weine zum Fenster herausbaumelt, der „Turnkünsten“ auf dem Gesims im II. Stock am Hause ausführt, will geistig normal sein, so läßt er in hiesiger Zeitung richtigstellen. Das Chrengrichter war auch nicht für seine „guten Turnkünste“ eingenommen, hat ihn deshalb aus der Verbindung ausgeschlossen. Wie der stud. jur. sich eigentlich eine vernünftige Lebensart vorstellen muß? Es ist aber auch leicht erklärlich, wenn man sich der in letzter Zeit ergangenen Urtheile gegen diese Classe Menschen erinnert. Wer einmal Richter werden will, der sollte doch schon frühzeitig über die Bedingungen nachdenken. Der „Turnkünstler“ soll, wie wir jetzt hören, nicht vollständig aus der Verbindung „hinausgethan“ worden sein, er muß nur pro poena für einige Tage die Farben ablegen.

— **Die fassam bekannte „Lante“**, die den Halleischen Juden die Stiefel wäscht und bei allen Kupplern, Räderhändlern und Kofenwärterinnen sich der größten Beliebtheit erfreut, stimmt selbstverständlich in den Jubel der Judenpresse ein. Wer nun solch' Geschreibsel liest, muß zu der Meinung kommen, das Urtheil, das die Königer Geschworenen gefällt haben, hätte „zur Evidenz“ ergeben, daß weder die Familie Kemp noch überhaupt die Juden an der Thäterschaft, der Begünstigung oder der Mitwisserschaft an dem Morde betheiligt sein konnten. Das aber ist echter Judenschwindel. Der Angeklagte Maslof hatte nämlich eidlich bekundet, daß er im Lewy'schen Keller Vorgänge beobachtet hat, die ungewisshaft darauf schließen mußten, daß dort der Gymnasial Winter ermordet worden sei. Aber nicht darin erblickte das Gericht den Meirid, sondern darin, daß Maslof bei seiner ersten eidlichen Vernehmung einen von ihm bei dieser Gelegenheit bezugenen Fleischdiebstahl in Abrede gestellt bzw. verschwiegen hatte. Das Gericht hat also die Frage, ob Maslof's Angaben über die

behaaupteten Vorgänge im Keller Lewy's richtig seien oder nicht, offen gelassen. Gegenüber den tendenziösen Entstellungen der Judenpresse, welche die Wahrheit geradezu auf den Kopf stellt, ist diese für die Juden höchst unangenehme Feststellung notwendig.

Die „Lante“ hat auch diesmal gar wunderbare Sprünge gemacht, denn zum Königer Judenprozeß hat sie hervorgehoben: „Angeichts der Hebe (!), die aber gerade in diesen Mordprozeß getrieben wird, halten wir es geradezu für Pflicht, Stellung zu der Hauptfrage zu nehmen und zu erklären, daß wir unter gar keinen Umständen an einen Ritualmord glauben. . . Dagegen (!) halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß es unter den ungebildeten jüdischen Elementen Sektens gibt, die aus falsch verstandenen religiösen Vorschriften oder aus irgend welchen anderen Gründen als Fanatiker sich zu solchen entsetzlichen Verbrechen fortzuziehen lassen.“ Mit dem letzten Satze stellt sich also die „Juden-Lante“ vollständig auf den Standpunkt der Antisemiten, die den Ritualmord ebenfalls auch nur bei gewissen jüdischen Sektens annehmen. Wenn aber die jüdische „Lante“ weiter dibbert, das könne aber nicht den Israeliten (spr. Juden!) als Ganzes (!) in die Schuhe geschoben werden“, so muß man über eine derartige Naivetät wirklich lachen. Solange das Judenthum bei jedem Falle Himmel und Erde in Bewegung setzt, daß ein derartiger Ritualmörder unentdeckt, bzw. unbestraft bleibe, muß es sich selber zuschreiben, wenn der Verdacht aufkommt, es habe „als Ganzes“ ein Interesse daran, daß nichts herauskomme“. Den Christen fällt es ja auch nicht ein, offenkundige Verbrecher in Schutz zu nehmen, wie das die Juden schon in so vielen Fällen, wo die allgemeine Volksstimmme einen Ritualmord annahm, gethan haben.

— **Einen ungefähren Ueberblick** möchte der Verein „Thiergarten“ erst gewinnen, erst dann kann er an die Verwirklichung seiner Pläne denken. Uns liegt ein Einladungs schreiben zur Zeichnung von Aktien vor, datirt vom 9. Novbr. cr., danach sieht das Unternehmen noch sehr man aus. Als ob Leute aus dem werththätigen Bolke noch Aktien zu 250 Mark kaufen könnten. Die Illusionen, die der Verein sich macht, gehen aus dem Finanzplane hervor. Zur Einrichtung sind erforderlich 550,000 Mark. In einem Jahre soll die Einnahme 100,000 Mark werden; auf dem Papiere werden 80,000 Mark ausgegeben, jedoch 20,000 Mark übrig bleiben müssen. Die Geldmänner scheinen nicht so recht dran zu wollen, sonst hätten wir längst einen so rentablen Thierpark.

**Wann wird unser Denkmal fertiggestellt? — Nächste u! Wann wird die alte Mauer in der Poststraße fallen? Nächste!**

**Wann wird der Bau des neuen Amtsgerichts begonnen? Nächste!**

**Wann wird der Reisoberg in einen Thierpark umgewandelt? Nächste!**

**Wann wird die Menschheit vor Gericht mit einem Maas gemessen? — Nächste!**

— **Jetzt beginnt es** bei verschiedenen Geschäftsleuten zu dümmern. Ihre Bitten an die „gedr.“ Hausfrauen, nur in solchen Geschäften zu kaufen u., wird nicht mehr erhört; der Bär hat zu große Anziehungskraft. Noch ist es aber nicht zu spät. Ihr deutschen Männer, scharf Euch um den antiseimilichen Banner, dann könnt Ihr mit Eurer Germanenraut noch einen Bar unterdrücken. **Unterstützt die „Halleische Reform“ und weidet die Judenpresse.** Nicht bitten allein, nein, fernig zugreifen!!

— **Der Schwindel.** Anpreisung von Möbeln und Polsterwaaren zu Schundpreisen hat die Meister der Richter- und Tapezier-Zunft bewogen, die Objecte einmal genauer zu untersuchen und den „billigen“ Möbelhändlern wird Gelegenheit gegeben werden, vor Gericht zu bekennen, ob sie, wie die Befehlshändler, die Waare stellen oder die Waare nicht zu bezahlen brauchen.

— **An freisinnigen Stammtisch.** Wir haben öfter Gelegenheit, die Gespräche der echten Liberalen an ihrem Stammtische zu belauschen. Kürzlich waren sie darin einig, wer nicht mit Ueberzeugung für Simultan schulen eintritt, ist kein Liberaler, vor Allem kein „alter“ Liberaler. — Wir meinen, daß ein echter Liberaler außerdem auch noch für Bär, Lewin, Tieb, Eisan, Kohn, Waarenhäuser und andere schöne Judenjungen schwärmen muß.

An einem anderen Abend zerlegten sie die Frage der „Kentenoth“ auf dem Lande. Diese Frage lösten sie dahin: Man solle die ländlichen Arbeiter einfach — besser bezahlen. — Ja, wenn nur die landwirthschaftlichen Betriebe sich so gut renitiren, um dies zu können. Und selbst dann würde es sich noch fragen, ob der Bezug nach den Großhändlern mit ihren Vergütungen und Luftbarkeiten aufhöben oder auch nur nennenswerth abnehmen würde. Wer die Großstadtluft getostet, und das ist bei sehr vielen Soldaten vom Lande herein der Fall, der hält es in der Regel „draußen“ nicht lange aus.

— **Bei vielen Kellnern** ist es Gebrauch, auf das Geldstück des Gastes nicht herauszugeben, wenigstens drücken sie sich oft sehr lange davor. In neuerer Zeit sieht das Gericht diese „Vergeßlichkeit“ als Unterschlagung an und verurtheilt deshalb am 12. Novr. das Gericht in Frankfurt a. M. den Kellner Heinrich Schmidt zu 5 Mark Geldstrafe. Also aufgepaßt!

— **Die Widmung**, daß weitere 5000 Jannkrüger nach China abgehen sollen, wird von der „Post“ bestritten. — Wahrscheinlich will man erst den Ausgang der China-Vorlage im Reichstag abwarten, da man den Magen der „Volksvertretung“ doch noch nicht für so stark hält, daß derselbe Alles auf einmal verdauen könnte. —

— **Das neue Geschäftshaus von H. C. Weddy-Boenide**, Leipziger Str. 6, unmittelbar neben dem alten Grundstück gelegen, ist am Dienstag eröffnet worden. Zur geplanten Zeit fertig gestellt, obgleich sich der Ausführung besonders durch hohen Grundwasserstand und Erbeiband am Anfang bei den Fundamentierungs-Arbeiten ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten, bildet dieser Neubau jetzt eine Zierde der Leipzigerstraße, eine Selbstenwürdigkeit ersten Ranges unserer Stadt. Mächtig ragt die Sandstein-Facade empor auf ihren gewaltigen, durch mehrere Stockwerke reichenden Spiegelsäulen. Als einziger, überaus sinniger Schmuck derselben steht am Giebel eine edle Frauengestalt, durch die Spindel in ihren Händen als Allegorie der Arbeit gekennzeichnet, über einem Flächen-Ornament, das mit seinen verschlungenen Linien und den Webeschiffchen vergleichbar Schlangenschnörkeln einem Gewebe ähnelt, so die Geschäftsthatigkeit andeutend, die in dem Hause eine Stätte finden soll. Durch die mit schönen Ornamenten verzierte schmiedeeiserne Eingangstür gelangt man nach wenigen Schritten in den mächtigen Raum, der durch drei Stockwerke gehend die gesammelten Verkaufsräume enthält, während im Hinterbaue die ausgebehten Arbeits- und Verkaufs-Räume untergebracht sind. Beim Eintritt in diese weite Halle, die in der Mitte von einem in milden Farben gehaltenen doppelten Rundbogen-Glasdach überbaldt ist, durch welches tagsüber ein äußerst angenehmes Licht in Fülle hereintritt, gewinnt man sofort den Eindruck, daß bei dem Entwurf dieses Hauses die Kunst Bath gestanden hat und über dem Zweckmäßigen das Schöne nicht vernachlässigt ist. Es tragen diese Räume den Charakter eines wirklich vornehmen Geschäftshauses an sich, aus dem Alles ferngehalten ist, was dasselbe auf die Stufe so vieler moderner, allein den geschäftlichen Rückfichten Rechnung tragenden Waarenhäuser herabdrücken könnte. Einfach in weißer Ueberzug gehalten und nur im oberen Drittel mit reichen Ornamenten auf Goldgrund versehen, streben die Pfeiler empor, welche verbunden durch reizvolle schmiedeeiserne, mit Gold verzierte Gitter die offenen Gallerien der Obergeschosse tragen, in denen ringsum an den Wänden wie auch im Erdgeschosse sich die Verkaufsstände der Sonder-Ausstellung hinziehen, deren Einrichtung durchweg aus Eichenholz in modernen Formen geschaffen ist. Außer der breiten Treppe, an deren Fuß zwei originelle Kandelaber in Schmiedearbeit aufgestellt sind, dient zur bequemen Verbindung der verschiedenen Stockwerke ein elektrischer Fahrstuhl, bei dem durch Ausnutzung aller einschlägigen Neuerungen jede Gefahr für die denselben benutzenden Personen durch dreifache Sicherung ausgeschlossen ist. Eine Centralheizung sorgt durch in den Ladenfronten angebrachte und so dem Blick des Besenders völlig entzogene Heizkörper für eine angenehme Durchwärmung der Räume, welche Abends durch eine Anzahl Vogenlampen und zahlreiche Glühlampen auf schönen Beleuchtungs-freuen taghell erleuchtet werden. So steht dies neue Geschäftshaus geradezu einzig in seiner Art in Halle da, hoffen wir, daß der Segen, der auf der Arbeit des Geschäftes von H. C. Weddy-Boenide, das 1864 gegründet als Weinen, Wäsche- und Ausstattungs-Geschäft, jetzt weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus wegen seiner Solidität und Reclität rühmlichst bekannt ist, in den alten Räumen geruht hat, auch in das neue Heim einziehen möge als Lohn für unentwegt ethisches Schaffen und stetes Streben, den Wünschen aller Kunden, hoch und niedrig, arm und reich, nach besten Kräften gerecht zu werden.

— **D, welche Lust Soldat zu sein!** Ein Magdeburger, der i. J. als Einjähriger im Seebataillon steht, schreibt u. A.: Märsche von 5 Tagen, davon man singen und sagen kann. Mangelhafte Nahrung; wir haben Panntuchen mit Talglütern und Gewehröl gebadet. In der Cantine kostet ein Schnaps

2 Dollar (jezt 2,84 Mk.), Flaide Bier 1 Mk. 80 Pf., ein Pfund Margarine 2 Mk. 40 Pf. Schilt Geld und Zeitungen, damit man erfährt, wie Euch die Zeitungen belügen u.

— **Der Streik** scheint bei den Leuten zum alltäglichen Dasein zur Nothwendigkeit geworden zu sein. Die Mauerer, sie gehen „spazieren“ und grinsen über die verlassenen Neubauten. Jetzt führen nun noch die Steinseker einen „Generalstreik“ an.

Ob den Leuten das Bummelleben nicht zum Gek wird. Findet sich unter den Streikfächtigen denn kein

Nachstehende Firmen empfehlen sich bestens bei Weihnachtseinkäufen.

Fremdländische  
**Vögel**   
 Vogelbauer in allen Gattungen,  
 Specialfuttermischung für alle  
 Vögel  
**August Mertens**  
 23 Geiststrasse 23.

Special-Corset-Fabrik  
**Bernhard Häni**  
 \* Halle a. Saale, Schmeerstrasse 2. \*  
 Grösste Auswahl  
 in  
 Damen- und  
 Kinder-Corsets  
 Gesundheits-Corsets  
 Umstands-Corsets.  
  
 Reformleibchen  
 Leibbinden  
 Gurt-Corsets für starke  
 Damen.  
 Sygita-Solzwolle-  
 Binden.  
 Practische Gradedhalter für heranwachsende  
 Mädchen.  
**Puppen-Corsets gratis.**

**G. Frauendorf,**  
 Schulstrasse 2/4. Fernsprecher 2341.

Teppiche,  
 Linoleum,  
 Portiären,  
 Felle,  
 Vorlagen,  
 Tischdecken.

26 Schmeer-  
 Str. **Wetterling** Schmeer-  
 Str. 26  
 Schuhwaarenhaus I. Ranges  
 empfiehlt zu ganz enorm billigen Preisen  
**dauerhafte Schuhwaaren**  
 sowie Filz-, Stoff-, Gummi- und Holzschuhe.

**Puppen-Klinik.**  
 Ernst Stemmler, Gr. Steinstrasse 34.  
 (neben dem Feuerwehr-Depot).  
 Reparaturen schnell und billigst.  
 Spiel-, Galanterie-, Leder-  
 und Papierwaaren-Handlung.

Special-Aufschnitt-Geschäft  
 von  
**Wilh. Niensch jun.**  
 empfiehlt  
 als passendes u. nützl. Weihnachtsgeschenk  
 bestens decorirte Frühstückskörbe  
 mit verschiedenen Wurstwaaren und Delikatessen gefüllt  
 Versandt auf Wunsch nach ausserhalb.  
**Feinster Tafel-Aufschnitt**  
 im Preise von 1,60, 2,00 und 2,40 Mark pro Pfund.  
 An Güte unübertroffenen rohen und gekochten  
**Knochen-Schinken**  
 und mild gesalz. Lachsschinken.  
 Fernspr. 1152. Geiststr. 17.

**Theod. Rühlemann**  
 Leipzigerstrasse 97.  
 Grosses Lager in:  
**Kleider-, Seidenstoffen,**  
 Damen- und Kinder-Confection.  
 Anfertigung nach Maass.



In dem **Bureau für Rechtssachen**

wird Auskunft in allen Rechtsstreitigkeiten und Steuerfachen ertheilt. Testamente, Verträge sachgemäß bearbeitet. Die Führung und Vertretung in Prozessen übernommen.

Vermittelung von Hypotheken und Grundstücks-Verkäufen.

Sonntags von 9 bis 1 Uhr zu sprechen.

**O. Schröder,**  
 Rechtsanwalt.

Am Dienstag, den 20. November

Nachmittags 4 Uhr  
eröffnete

mein neuerbautes **Geschäftshaus Leipziger Strasse 6 in Halle a. S.**, zu dessen  
Besichtigung ich ergebenst einlade.

Das mir bisher in so reichem Maaße erwiesene Vertrauen bitte ich mir auch im neuen  
Hause zu bewahren.

Hochachtungsvoll

**H. C. Weddy-Pönicke, Halle a. S.**

**Leinen - Wäsche - Ausstattungen - Gardinen.**

☛ N. B. Besichtigung auch Nichtkäufern gern gestattet. ☚



Meine

## Weihnachts-Ausstellung

in allen Artikel ist eröffnet und lade ich zum Besuche ganz ergebenst ein. — Mein

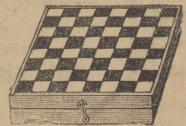
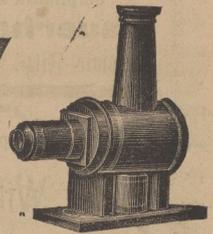
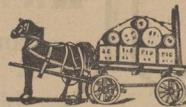
Geschäftsprinzip ist:

☛ Solide Waare, billige Preise, coulante Bedienung. ☚

17 Leipzigerstrasse  
63 Gr. Ulrichstrasse

**Robert Plötz.**

Leipzigerstrasse 17.  
Gr. Ulrichstrasse 63.



Halle a. S. **Gustav Bokmann,** Brüderstrasse 16

☛ Geschäftshaus für feine Damen-Moden. ☚

Wie alljährlich, halte ich von Dienstag, den 20. ds. Mts., einen

## Gr. Weihnachts-Ausverkauf,

umfassend große Posten:

Wollstoffe, Robe 6 bis 20 Mk., früher 15 bis 45 Mk.

Große Posten Seidenstoffe für Blousen, Costümes und Gesellschafts-Toiletten zu  
enorm billigen Preisen. Einen Posten Waschstoffe spottbillig.

Ferner ganz auffallend unter Preis:

Confections: Jackets, Paletots, Capes, Jacket-Costümes, Modell-Costümes,  
seidene Blousen, Unterröcke.

schlauer Kopf, der für diese Sorte Arbeiter eine bestimmte bindende Engagementsordnung ausfertigt? Wir meinen, der Arbeitgeber muß wissen wie viel Leute er auf eine bestimmte Zeit hinaus beschäftigen kann, dann mögen sie beiderseitig gemäß § 611 ff. B. G. B. einen Dienstvertrag abschließen und die Sache ist gemacht.

Der Bär ist da, er hat eröffnet mit einer kleinen Lotterie. 500 Loose (Bücher), davon 100 Gewinne, also der fünfte Käufer gewinnt. Die Gewinne kommen am Mittwoch, wo allgemeine Busfahrgar, abgeholt werden. Der neue Herr Bär scheint an den bedeutungsvollen Feiertag nicht gedacht zu haben. — Die Eröffnungsanzeige scheint nun etliche Geschäftsleute — Concurrenten? — weisshagen gemacht zu haben, denn sie beginnen indirect anzurufen, kauft nicht bei Bär, sondern bei uns. Wir meinen, das ist vergebliche Mühe; im Gegenteil, sie füttern nur die Judenpresse, doch das Publikum gebärdete sich wie ein Herde Ochsen. Dies alles um den Juden Bär. Leider sind wir zur Eröffnungsfeier nicht geladen worden, oder hat eine solche nicht stattgefunden?

Wenn nun die „beideidene“ Konkurrenz ihre deutsche Moral und Macht haben einmal so recht zum Ausdruck bringen will, so ist jetzt zu Weihnachten die beste Gelegenheit. Die Leser werden sich noch erinnern nach vor mehreren Jahren ein Jude in der großen Ulrichstraße einen Schlangenausverkauf in fertigen Anlagen in Scene setzen wollte.

Was that da die „Concurrenz“? Sie setzte den Judenblättern die Pistole auf die Brust: „Entweder nehmen sie die Inzerate des Juden auf und wir versagen unsere Inzerate oder sie verweigern die Aufnahme der Judeninzerate und wir infieren weiter.“ Die Judenblätter zogen letzteres vor und — der Jude verdankte sofort. — Sollte das Mittel nicht mehr anwendbar sein?

Ihr dristlich deutschen Geschäftsleute seit einiger, denn Einigkeit macht stark!

Ob sie den Rath haben werden? Anders gestaltete sich die Eröffnungsfeier der Firma S. C. Weddy-Pönicke. Getragen von deutschen Gefühlen wurde das Schaffen des verstorbenen Gründers beleuchtet, und die Treue der Söhne der Witwen, Herr Schulz, Bruder derselben, Herr Beer, Geschäftsführer, geschildert. Alle Redner waren voll freundlichen Mitgefühls über die Erlöse des strebsamen Schaffens der vorgenannten Herren, und brachte Herr Beer zum Ausdruck, daß er auch fernerhin bestrebt sein werde, den strebsamen Geist des entschlafenen Gründers stets vor Augen zu behalten. So hatte die Feier einen überaus würdigen Charakter erhalten und werden alle Hallenser mit uns ausrufen: Die Firma S. C. Weddy-Pönicke möge auch fernerhin blühen, wachsen und gedeihen.

### Aus dem Leserkreise.

Zwei große Häuser wurden aufgemacht, Außen fast gleich, doch im Innern sehr verschieden! Und darüber hatte ich nicht nachgedacht. Denn's eine ist christlich, 's andere von de Juden!

Bei meinem Eintritt ins Weddy-Pönicke-Schloß Bar Ueberräschung und Freude wirklich groß. Ehrbarer, eigener Fleiß zeugt hier jeder Dri, Keilichkeit sieht und Keilichkeit fühlt man dort!

Doch anders sah und fühlte ich im großen Bar. Schlunderbar! wahrhaftig, Du bist keine Wahr! Ueberall merkt man: der Besitzer ist Jude! — Der große Bär ist und bleibt 'ne — Judenbude! — Piepe!

### Vom Kriegschanplatz

— Afrika. Die Buren machen den Engländern neuerdings wieder täglich mehr zu schaffen. Besonders zeichnet sich Domet aus, der mit einer verhältnismäßig sehr kleinen Truppe — 1500 Mann — ca. 20.000 Engländer schon seit Wochen freuz und quer durch den ganzen Drangsal herummarrt und ihnen eine Schlappe nach der anderen beibringt. Die Wuth der englischen Offiziere über ihre eigene Unfähigkeit und die Kühnheit ihrer Feinde ist auß' höchste gestiegen. Sie haben vorgeschlagen, daß die kriegsführenden Buren sich in eine bestimmte Uniform kleiden, andernfalls jeder Bur, gleichviel ob er Waffen trage oder nicht, deportirt werden würde. Noch „einfacher“ geht General Estler vor, indem er den Seßhaften alle Nahrungsmittel, auch die Kinderherden wegnimmt und die Häuser in Asche legt. Durch brutale Bestrafung

Unschuldiger will er bezwecken, daß die kriegslustigen Buren aus Mitleid die Waffen niederlegen. Das ist eine barbarische Kriegsführung, würdig einer Räuberhorde.

— China. Allerlei neckische Echerze passiren in China. So melden die „Times“, daß man in Tientsin gern wissen möchte, wo sich augenblicklich die japanischen Truppen befinden. Sie sind aus Tientsin und Peking spurlos verschwunden, ohne das ein menschliches Auge gesehen habe, wogin sie gezogen sind. Vielleicht haben sie heimlich bekommen und sind zu Wuttern zurück.

— Die Kaiserin von China ist wieder einmal gestorben. Diesmal sind es jedoch russische Reporter, die der alten Furie das Lebenslicht ausgeblasen haben. Es ist anzunehmen, daß die Kaiserin nunmehr von den Engländern wieder zum Leben erweckt werden wird.

— Wo alles stiehlt, kann Japan allein nicht ehrlich sein, dachten sich die schlagbüchigen Nachbarn des Reiches der Mitte und „erbuteten“, recte stahlen in Tientsin, Tung-Tschau und Peking gleich 33 Millionen Yen, d. i. circa 100 Millionen Mark in Silber. Es wäre ja auch sehr „dumm“ von den Japanern gewesen, wenn sie den Europäern Alles gelassen hätten.

Die nach China geschickte Jauer-Division wird demnächst Befehl zur Rückkehr erhalten. Sie hatte „brühen“ abtrotzt seine Gelehrtheit, sich auszuzeichnen. Die Hinausendung der Division in die chinesischen Gewässer kostete also nur recht viel Geld und war, wie verständige Leute von vornherein annahmen, rein für die Raß!

### Aus Nah und Fern.

— Judenreklamen bei Unglücksfällen. In Stettin stürzte kürzlich ein Giebel eines Hauses ein und erschlug mehrere Menschen. Flugs erließ ein Jude folgende Reklame:

Telegramm!! Des großen Baumunglücks wegen bin ich genöthigt, mein Geschäft nach dem Hause Breitestr. 28 zu verlegen. Mehrere Tausend Paar Schuhe und Stiefel, welche durch Staub u. ein wenig beschädigt sind, verkaufe ich, um damit schleunigst zu räumen, zu jedem annehmbaren Preise! — Solche Reklame bringt nur ein Jude fertig

— Dürfen Warenhäuser zugleich Wirtschaften sein? Das Eingekommen der Aufsichtsbehörde gegen die Waaren-Schant-Konzeptionen in den Warenhäusern fordert mit Recht die Gostwirthschaft. Es wird ausdrücklich betont, daß schon die bestehenden Gesetze vollständig ausreichen, um die Schant-Konzeption in den Warenhäusern unmöglich zu machen. Vor allem weist man auf den § 33 Abs. 2 der Gewerbeordnung hin, wo es heißt, daß die Schant-Konzeption zu verlagern ist, wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht entspricht. In einem Zirkular des Ministers des Innern vom Jahre 1886 ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für Räumlichkeiten, in welchen andere fremdartige Geschäfte betrieben werden, Schantkonzeptionen nicht gewährt werden dürfen. Warum handeln denn die Behörden nicht nach dem Gesetz?

— Dämmert's endlich? Die freisonserative Zeitung „Post“ schreibt:

Der Jude ist nicht bloß deshalb von unserem Volkthum verschieden, weil er eine andere Religion hat. Darüber ließe sich schließlich hinweg kommen. In der Masse, die ihm schon äußerlich die Kennzeichen seiner Abstammung aufgedrückt hat, liegen die Verschiedenheiten begründet, und diese werden auch durch die Taufe nicht aufgehoben.

Wir begrüßen es mit hoher Freude, daß die Aufklärung immer größere Fortschritte macht und in immer weitere Kreise dringt. Hoffentlich hält die Erkenntniß auch an und wird in Thaten ausgeführt!

— Der Centrumschuppelng Dr. Vieber, der kürzlich mit seiner Tochter in Rom war, hat vom Papst das Komthurkreuz des Piusordens nebst Stern erhalten. — Man sieht nur noch ein preussischer Piepvogel entsprechender Güte.

— Ueber die Chinamedallien spottet die „Röln. Volksztg.“: „Was für ein entsetzlicher Nothstand würde entstehen, wenn zum Schluß keine Medallien vorhanden wären!“ — Eine Berliner Meldung besagt, der Kaiser sei entschlossen, wenn der Reichstag nicht alle Forderungen für China bewilligt oder gar die Indemnität für die bisherigen Ausgaben verweigert, den Reichstag aufzulösen. Ob es viele giebt, die vor dieser bei jeder Gelegenheit vorgebrachten erschrecklichen Drohung Angst haben?

— In die China-Vorklage sind auch 70.000 Mark für Medallien eingestellt. Es ist also Alles geschahen,

um den Sunnenzug zu einem möglichst erfolg- und ruhreichen zu machen. Demeil freilich sterben drüben die armen Teufel hin wie die Fliegen.

— Wiederum haben chinesisches Klima und Wasser zwei deutsche Oiber gefordert; es haben nämlich der Einjährige Bichorius und der Seefoldat Gärtner am Unterleibstypus. — Auch Opfer der Weltmachtspolitik im Wasser!

— Ein christlicher Jud war — solange er lebte — der Kaufmann Weinberg in Hannover, der das Ehrenamt eines Kassenwartes des Bürgervereins „Centrum“ versah. Als er nämlich gestorben war, zeigte sich, daß weder von Kaffe, noch Büchern, noch Belägen etwas da war.

— In Berlin wurden in vergangenen Jahre 9400 Pferde verpeist, während in gleichen Zeitraum in die Münchener Biermägden „nur“ 2000 ausrangirte Droschken- und Ackergäule Einlaß fanden. Man sieht, „der Volkswohlstand wächst“.

— Württemberg. Ein jüdischer Raubmörder. Am 6. Nov. erschien in einem Zimeliraden in Stuttgart ein Herr und ließ sich eine goldene Damenuhr und Ketten zur Auswahl vorlegen. Die Tochter des Geschäftsinhabers bemerkte, daß der Fremde eine Perücke und falschen Bart trug und verständigte hieron einen Schutzmann. Letzterer nahm den Fremden, der einen mißlungenen Fluchtversuch machte, fest und führte ihn auf das Stadtpolizeiamt, „nur“ 2000 ausrangirte Droschken- und Ackergäule Einlaß fanden. Man sieht, „der Volkswohlstand wächst“.

— In dem Prozess Sternberg spielt bei den Bestechungsversuchen der Zeugen ein gewisser „Kapitan Gbstein“ die Hauptrolle. Auch die Vertheidigung mußte zugeben, daß sie mit Privatdetektiven in Verbindung stehe, und wie diese es werden, ergibt sich aus der Feststellung des Staatsanwaltes, daß verschiedene Zeugen gleich nach der Verhandlung von diesen Detektiven in ein benachbartes Restaurant geschleppt und dort frunken gemacht worden seien. Der Direktor des Detektivinstituts „Zus“ (!) gab zu, beim ersten Prozeß gegen Sternberg von diesem 6000 Mark erhalten zu haben und für diesmal seien ihm 50.000 Mark verprochen worden für den Fall, daß der 2) Millionen schwere Jude frei würde. Also Korruptionen an allen Ecken und Enden! Inwiefern die Ausfichten für Sternberg zur Zeit sehr schlecht, so daß eine fünf Vertheidiger den Prozeß dem Landgericht entziehen und vor das Schwurgericht bringen möchten, wodurch die Sache verschleppt und Zeit gewonnen würde.

— Nach den haarsträubenden Umständen, die der Judenprozeß Sternberg bis jetzt schon aufgedeckt hat, muß Ekel und Entsetzen Jeden packen, der diese Zeichen der Zeit sieht und ihre volle Tragweite bewußt; beschönigen läßt sich hier nichts; hier gilt es, kraftvoll einzugreifen, damit das Beamtenthum gesäubert werde. Im Falle des Polizeidirektors v. Merschke-Süllessem ist festgestellt, daß dieser mit dem Juden Sternberg in freundschaftlichem Verkehr stand, obgleich Sternberg bei der Polizei schon längst in äblen Gerüche stand und es nicht das erste Mal sei, daß derselbe wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit verfolgt werde. Jud Sternberg erfreut sich beläufig eines Besizes von 20 Mill. Mark. Die Umstände machen es Einem schwer, nicht anzunehmen, daß Kriminalpolizei und Alles zusammengeholfen hat, um Sternberg frei zu bringen.

Man denke nur ein wenig nach; weder v. Merschke-Süllessem noch seine Frau oder Tochter haben Geschenke irgend welcher Art von Sternberg oder einem Beauftragten desselben erhalten sondern nur — einige werthvolle Möbel für die Ausstattung seiner Sommerfrische in Witz! Diese Konstatirung ist in ihrer „Logik“ einfach unangahbar. Keine Geschenke, sondern nur — „einige werthvolle Möbel“, thösilich!

— Im neuen Militäretat betragen für das preussische Kontingent die dauernden Ausgaben 435,8 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. In dem Tempo kann's weiter gehn!

— Der neue Etat für Deutsch-Ostafrika balancirt mit 12 1/2 Millionen Mark gegen 9 1/10 im Vorjahr, der Reichszufluß soll von 67 1/10 auf 91 1/10 Millionen erhöht werden.

— Gedankensplitter zum Kanzlerwechsel. Schwere Verantwortung laden die Staatsmänner auf ihr Gewissen, welche vermessen vertrauen auf ihr Genie und

ihre Glück, einzig und allein alle Fäden der Staatsregierung durch ihre Hände laufen lassen und nach ihrem absoluten Willen das ausgedehnte Reich der inneren und äußeren Politik, womöglich auch noch die zivilen und militärischen Verwaltungen glauben dirigieren zu können. In der heutigen Zeit ist kein Sterblicher einer solchen Aufgabe gewachsen. — Ein jeder Monarch, der sich erheben wollte, sein eigener Kanzler und Reformminister zu sein, muß von der Last der Verantwortung und Ueberanstrengung erdrückt werden und entweder physisch oder geistig zusammenbrechen.

Caprivi und Hohenlohe waren vorzügliche Handlanger ihres Herrn und Meisters, ohne jeglichen selbstständigen Impuls, ohne jegliche frächtige Initiative. Sie waren gewissenhafte und nicht ungeachtete Vollstrecker des Willens der Majestät. — Aber nun dünkt die Verfassung des deutschen Reiches hat eine solche untergeordnete Stellung seinem Kanzler nicht anweisen wollen. Der Kanzler ist vielmehr der verantwortliche Leiter der Gesamt-Politik des deutschen Reiches. Direktiven für diese Politik hat der Reichskanzler nicht von einem einzelnen Bundesfürsten zu empfangen, sondern dieselbe ist allein im Einklang mit den Reichsständen des Bundesrates als dem Krongabe der höchsten Deutschlands, nach Vorschlag und Innen zur Geltung zu bringen. — Wird Graf Bülow so viel Rückgrat besitzen, seine Stellung als Kanzler des deutschen Reiches in diesem Sinne nach oben und unten sichtbar zu machen?

Wir bezweifeln es. — Der geschmeidige Hofmann Graf v. Bülow wird bleiben, was er seiner Geburt, seiner Veranlagung und Erziehung nach ist, ein treuer Diener seines Herrn und Königs. Das ist gewiß schön und aller Ehren werth. Aber von einem Reichskanzler verlangt das deutsche Volk außer diesen glänzenden und ruhmreichen Eigenschaftien noch etwas mehr. Ob dieses etwas mehr Bülow doch besitzt, wird die allernächste Zukunft lehren.

Gegegenüber den Vorkpropheten, die die Blätter für des neuen Kanzlers hohe musikalische Begabung verschwendend, konstataren, daß sich Graf Bülow nur für zwei Arten von „Musik“ interessire, nämlich für Militärmusik und — Drehergel. Das genügt für einen Reichskanzler auch vollständig.

Seine Mittheilungen zur Judenfrage. Den Vorkpropheten des Judenthums Aufschwung machte der aus seiner Thätigkeit im „Berliner Tageblatt“ genungsam bekannte Eugen Wolf mit. Wenigstens ein Jude muß überall dabei sein.

Der „Gnefener General-Anzeiger“ nennt sich stolz, Nationale Zeitung zur Förderung deutscher Interessen in den Ostmarken. Seine Befähigung für nationale Dinge glaubt das Blatt nicht besser beweisen zu können, als daß es am 23. September unter „Lofales“ schreibt: „Ein frühlich Neujahr wünschen wir auf diesem Wege unsern geehrten jüdischen Abonnenten.“

Kapital und Arbeit. 139 693,96 Mark Gewinn verzeichnet die Bank für Kohlenzacken-Aktien-Gesellschaft. Sie vertheilt davon 12 v. H. Dividende an die Vorzugsaktien, 6 v. H. an die Stammaktien, 6042,58 Mark an den Aufsichtsrath, 10 892,32 Mark an die Direktion, und von den Arbeitern schneigt des Sängers Häufigkeit.

Das sozialdemokratische „Handlungsgehilfen-Blatt“ denunziert in seiner Nummer vom 15. October folgende böserer Firmen wegen Zahlung schlechter Gehälter, überlanger Arbeitszeit, Uebertragung der Sonntagsruhe usw.: Adolf Kantorowicz David, Lubinski, Zacharias Hamburger Söhne, Calvary u. Madler, Friedländer u. Co., M. Werner, J. Rothstein, Louis Gerechter, Gebr. Lesser. — Eine hübsche Bille von „Ausbeutern“. Eigentümlich nur, daß diese Vertreter des „Unternehmertums“ sämtlich dem Volke Israel entstammen.

Der Gerichtsassessor Wehlan, rühmlichst bekannt von seiner „Kulturthätigkeit“ in Afrika her, ist als Rechtsanwalt beim Kammergericht in Berlin zugelassen worden.

Ein rheinländischer Chinakrieger beschwert sich in einem Briefe an die Seitigen bitter über die Enttäuschungen unterwegs und in Ostasien und schließt mit den Worten: „Es sieht aus, als ob sie uns nicht mehr gehen lassen wollen, aber wir haben doch nicht kapitulirt. Wenn sie zu Hause wüßten, wie es hier ist, dann käme keiner freiwillig. Ich han de Nas voll!“

Nach guten Informationen der Rhein. Westph.-Ztg. betrachtet Deutschland seine Kolonien in Ostafrika und Westafrika nur noch als Kaufobjekte. — Wahrscheinlich England gegenüber. Da wäre es denn doch nicht notwendig, immer noch Millionen in die verfehlte Geschäfte hineinzufuchsen.

Die „Köln. Zg.“ meldet, daß der nächste Militäretat die Mittel fordern werde, um dauernd vier Maschinengeschütz-Abtheilungen zu erhalten. Damit würde die Einführung der Maschinengeschütze in die Armee als entschieden zu betrachten sein. Kostenpunkt — Nebenfrage. Es gilt die „Affektions“-Ehre!

Walden-Expeditionen sind neben Maroni und heißen Wärfen ein gangbarer Handwerksartikel auf den Straßen der Reichshauptstadt. Das Zeug ist aus Kupfer und zeigt auf der einen Seite Alfred den Großen, aber

ohne silbernen Stod, auf der andern einen echt chinesischen Drachen, umgeben von den Wappen der 6 Großmächte. Wie man sagt, soll man auf den Flügen des Drachen ein unverfälschtes boshafes Lächeln bemerken.

Neue Militärforderungen sind in Sicht. Es ist nämlich für die Pioniere die Vermehrung auf zwei Bataillone zu je drei Kompanien pro Armeekorps geplant, was sehr bedeutende Mehrausgaben erfordern wird. Außerdem sind noch für die Marine großartige Anlagen geplant. Für Kanig allein werden zum Bau eines Kriegsschiffhafens 3 1/2 Millionen Mark gefordert werden. Nun so weiter bis zum Bettelrad!

Schulan. Wenig erfreuliche Schulverhältnisse bestehen in unserem Ort. Die jüngste Mädchenklasse wird Nachmittags von 1/2 bis 1/4 Uhr unterrichtet, und zwar bei — Stearin-Beleuchtung. Jedes Schulmädchen hat ein Stearinlicht mitzubringen, welches der den Unterricht haltende Lehrer bei Eintritt der Dunkelheit den Kindern anzündet, sobald es dann ausbleibt, als wenn das Schulzimmer illuminirt sei. Die Schulmädchen der armen Eltern, welche den Kindern kein Licht mitgeben können, müssen nun sehen, daß sie von den Mitschülerinnen etwas Licht bekommen.

Anhäufung des Grundkapitals. Erhöht haben ihr Grundkapital: die Sogelätsbrauerei Waldschloßchen zu Dresden von 1,44 auf 1,8 Millionen Mark; die Vereinsbank zu Hannover von einer Million auf zwei Millionen Mark; die Vereinigte Metallwaarenfabriken A. G., vormals Falck & Co. zu Altona-Ottensen um 500 000 Mark; die Vereinigten Halber Dampfzettelerei auf eine Million Mark; die Gasmotorenfabrik Köln-Deutz von zehn auf zwölf Millionen Mark; die Eisenwerke Battelar-Franco zu Brüssel und Halpe um 1,25 Millionen Franken und die Koblenzer Straßenbahn-Gesellschaft von 125 000 Mark auf 2 375 000 Mk.

Die Chinabriefe deutscher Soldaten haben den Mißmuth der deutschen Heeresleitung erregt, weshalb bei vielen Truppenteilen der Briefe ergangen ist, solche Briefe als „Antisegensüchig“ zu behandeln. Die in China weilenden Briefschreiber selbst wurden mit Festungshaft bedroht. Auch soll sich der Kaiser bei der Lektüre derartiger Briefe abgedrückt Briefe entrüßelt haben. Ueber was?

Der deutsche Kaiser hat angeblich seine Enttäuschung über die Sonnenbrise ausgedrückt und eine Untersuchung über die Briefschreiber angeordnet. — Das ist doch jedenfalls so zu verstehen, daß untersucht wird, ob die in den besagten Briefen geschilderten Vorgänge wahr sind und daß im zutreffenden Fall die Wiederkehr derartiger Grenzthaten strengstens unterbunden wird?

Die Antisemiten in Wahlkreise Mejeritz-Domstl fordern ihre Gesinnungsgenossen auf, bei der Stichwahl nicht für den konservativen von Gersdorf zu stimmen, weil der Bund der Landwirthe während der Wahl-agitation sich gemein benommen hat. Die Wahl des Polen ist dadurch gefördert.

Breslau. Der Kaufmann Eduard Spindler, Gartenstraße 94 wohnhaft, hat zufällig gerade im Augenblicke des Attentates mit seinem Apparat eine Aufnahme des kaiserlichen Wagens gemacht. Auf dem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Bilde sieht man deutlich die hart an den kaiserlichen Wagen herangekommene Schnappa, wie sie hochgehobenen Armes im Begriff ist, ihr Ziel nach dem Kaiser zu schleudern. Es dürfte wohl bisher noch nicht vorgekommen sein, daß ein Attentat photographirt worden ist.

Karlshöhe. Der Soldat Bogt vom Regiment Nr. 170 aus Darlangen überfiel auf dem Wege nach Offenburg den Fingelbecker Bayer, mit dem er vorher gekneipt hatte, verletzte ihn mit dem Seiten-gewehr, so daß der Ueberfallene verstorben ist. Der Attentäter nahm dem Verletzten 300 Mk. ab, kaufte sich einen Civilanfang und fuhr nach Konstantz, wo er verhaftet wurde.

Das Neben ist im allerneuesten Kurze anstehend geworden und wird immer häufiger salbungsvoller und geschiedter. Nach höherem Vorbild hat nun auch der preussische Hofprediger Kehler die Refruten darauf aufmerksam gemacht, daß es Feinde von innen gebe, denen sie vielleicht einmal entgegenzutreten hätten. Solange es aber märkische Regimenter gebe, brauche der Kaiser diesbezüglich keine Sorge zu haben. Was sein, — doch weiß die Geschichte sehr viele Beispiele zu erzählen, daß Monarchen, welche fest auf ihre Heere gegenüber einer Volkserhebung zählen zu dürfen glaubten, im entscheidenden Momente im Stich gelassen wurden. So ging es schon den römischen und byzantinischen Kaisern, dem König Karl I. von England, Ludwig XVI. von Frankreich und zahllosen Regenten des vergangenen Jahrhunderts. Wie lautet doch ein Vers der preussischen Volkshymne? „Nicht Noth, nicht Nothige schützen die stiele Hüb“, wo Fürsten stehn.“ Es ist zwar heute verpönt, nichtsdestoweniger aber doch wahr.

Solingen. Ein eigenartiger Rechtsstreit, der demnach das Gerichte beschäftigen dürfte, macht hier in den mit der Sachlage bekannten Kreisen viel von sich reden. Ein junger Rechtsbefähigter, der bei einem

Rechtsanwalt als Referendar sich für das Affessor-Gramen vorbereitete, hatte mit dem Doctor der Rechtsgelehrsamkeit einen Kontrakt abgeschlossen, nach welchem er denselben nach bestandener Staatsprüfung ein „Lehrgeld“ in Höhe von 2500 Mark zu zahlen habe und zwar sollte diese Summe dann fällig sein, wenn der Referendar als Rechtsanwalt den ersten Prozeß, den er führe, gewinnen würde.

Der Referendar hat nun vor einiger Zeit die Prüfung glänzend bestanden, unterließ es aber bisher, da er eine Praxis als Rechtsanwalt nicht aufnahm, sich mit seinem „Lehrmeister“ abzufinden. Der Letztere hat nun gegen den jungen Affessor Klage-Antrag auf Zahlung der 2500 Mark gestellt und zwar mit der Begründung, daß der Beklagte auf jeden Fall die Summe zahlen müsse. „Gewinne ich den Prozeß, so muß er zahlen auf Grund des richterlichen Urtheils, verliere ich jedoch den Prozeß, so muß mein Gegner zahlen laut abgeschlossenen Kontratts, da ja dann derselbe seinen ersten Prozeß gewonnen hat.“ Der junge Rechtsgelehrte ist dagegen in seiner Erwiderung der Klageschrift der Ansicht, daß er auf seinen Fall zu zahlen braucht. „Gewinne ich, so brauche ich nicht zu zahlen auf Grund des richterlichen Urtheils, sollte ich jedoch den Prozeß verlieren, so brauche ich laut Kontrakt erst recht nicht zu zahlen, da ich ja auch meinen ersten Prozeß nicht gewonnen habe.“ Man darf gespannt sein, wie das Urtheil, sollte die Sache zur Verhandlung kommen, ausfallen wird.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Liste von 30 Berliner Rechtsanwälten, die zu Vertheidigern vor dem Reichsmilitärgericht ernannt sind.

Der Schwarze Adlerorden nebst eigenhändigem Handschreiben, beides von Kaiser Wilhelm II. an den Kaiser von China geschickt, sind nimmehr, nachdem sie in den Besitz eines englischen Maklers in Shanghai gelangt waren, von den deutschen Behörden um 20,000 Doll. zurückgekauft worden. Zahlt diese Summe nun der König von Preußen, der ja auch den Orden verliehen hat, oder das Reich? Letzteres wäre dazu unter seinen Umständen verpflichtet.

Begen Majestätsbeleidigung ist in Kaiserslautern der Fabrikarbeiter Grub zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, und zwar auf eine Demütigung seiner eigenen Frau hin. Die Anzeige erfolgte aus Rache, die bekanntlich Weiber zu Hühnern macht.

Eine neue Theaterzensurbehörde hat der fribre Director des Bromberger Stadttheaters aus dem Boden gestampft. Er legte Hartlebens „Mosenmontag“, ein Stück, das in Stifterkreisen spielt, dem Offizierskassino der dortigen Garnison zur Begutachtung vor. Die Herren in des Königs Hof nachieten das Stück auf die Aufführung durchaus nicht geeignet, weshalb letztere unterbleibe. Panonum!

Der Verhofmeister der Kaiserin, Frhr. v. Mirbach, hat abermals eine schönungsfolle Rede geredet und zwar auf dem Bau des Augustafestes bei Potsdam. Er stürzte die Socialdemokraten als „Alinozotroff“ und verurtheilte den Arbeitern: „Solange die Kaiserin baut, werden stets die Unorganisierten beschäftigt werden.“ Setzt ist's aber aus mit der Organisation der bösen „Socis“!

Ueber die Judenentwerdung im Königreich Sachsen finden wir in einer Abhandlung „Entwicklung der jüdischen Finanzen“ im „Leipziger Tagebl.“ nachstehende Angaben: Eine besonders zu erwähnende, Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ausgebildete Steuer war das Judengeld. Schon Heinrich der Erlauchte erließ eine Verordnungsordnung und Friedrich der Strengte ließ 1350 vom Kaiser Karl dem vierten ausdrücklich sein Hoheitsrecht über die Juden bestätigen. Die Größe des Schuldgeldes der Juden wechselte. So zahlten die Juden 1368 einen Zins von 1000 Gulden auf zwei Jahre und 1375 erhoben Friedrich, Balhajar und Wilhelm 1100 rheinische Gulden, die später, 1425, auf 875 rheinische Gulden vermindert wurden. Die Juden waren schon damals die Bankiers der Christen und der Fürsten, und wenn die Wägte und Schultheißen die Juden drangalierten, so fanden sie bei den Fürsten immer wieder Schutz. Umsonst zahlten die Juden auch das Schulgeld nicht, sie waren zumtheil frei von Zoll, Geleite, Boden und Schatzungen, und es ist wirklich kein Wunder, wenn die eingeborenen Unterthanen neidisch auf die Rechte der Israeliten wurden und kleine oder große Judenverfolgungen einleiteten, in denen sie oft von den Höhern unterstützt wurden. Die Juden hielten sich jumeist in Leipzig, Erfurt und anderen Handelsstädten auf, auch in Sassa findet sich eine größere Anzahl bei Beginn des Bergbaues in Freiberg, da sie der Silberhandel in die Nähe der alten Bergstadt zog.

### Ausland.

Serbien. Auch ein „prinzipieller Entschid“. Alexander der Kleine wollte sich unlängst bei einer ausländischen Lebensversicherungsgesellschaft für 11,5 Millionen Krs. versichern lassen. Er wurde aber mit dem Bemerkte zurückgewiesen, daß die Gesellschaft seit dem Tode des

Nachstehende Firmen empfehlen sich bestens bei Weihnachtseinkäufen.

# Wohlfahrten

Hüte — Mützen

eigene, geübte Fabrikate empfehlen in  
**Herren- und Damenpelzen.**  
 Pelz-Capes, Muffen und Kragen.  
 Pelz-Baretts, Colliers,  
 Herren-Pelzmützen und Kragen,  
 Fusttaschen, Pelzdecken, Pelzbesätze  
 u. s. w.  
 in größter Auswahl und jeder Belagattung  
 zu billigsten Preisen.  
 Reparaturen an Pelzfachen werden in eigener  
 Werkstatt gut und billig gemacht.

**Aderhold & Müller**

Inhaber:

**Otto Müller**

Schneidemeister.

Halle a. S.,

42 Gr. Ulrichstraße 42

Als nützliches Weihnachtsgeschenk  
 empfehle ich:  
**Gummi-** Schuhe für Herren-, Damen  
 und Kinder.  
**Gummi-** Tischdecken in reizenden  
 Mustern.  
**Gummi-** Schürzen f. Damen und  
 Kindern in hellen und  
 dunklen Mustern.  
**Gummi-** Hosenträger, Wäsche,  
 Bälle, Käme, Schweiss-  
 blätter, Gummischeiben  
 für Bierflaschen,  
**Markttaschen.**  
**Linoleum-** Läufer in grösster  
 Auswahl.  
**Linoleum-** Teppiche in prachtvollen  
 Mustern.  
**Linoleum-** Rester zu reduzierten  
 Preisen  
**Linoleum-** zum Auslegen ganzer  
 Zimmer.  
**Hugo Nehab Nachf.,**  
 Spezialgeschäft f. Gummiwaren, Wachs- u. Linoleum  
 27 Gr. Ulrichstr. 27.

*Practische Festgeschenke.*  
 Unterhosen,  
 Unterhemden,  
 Unterjacken,  
 Jagdwesten  
 Handschuhe, Shlipse, Halstücher.  
*Practische Festgeschenke.*

**H. Schnee Nchf.**  
 Halle a. S. A. Ebermann. Gr. Steinstr. 34.  
 Bestehtes Specialgeschäft für Ericotagen, Strumpf- u. Wollwaren.  
 Gegründet 1839. Gegründet 1839.

*Practische Festgeschenke.*  
 Damen-Westen Zuavenjacken  
 Schulterkragen, Seelenwärmer  
 Strümpfe, Schürzen, Unterröcke  
 Tricottailen.  
*Practische Festgeschenke.*

**Ball-Fächer.**  
**Spazier-Stöcke.**  
**Regen-Schirme.**  
 Schirmfabrik  
 F. B. Heinzel,  
 Leipzigstr. 98.  
 Schirm-Bezüge auf Wunsch in 1 Stunde.

**Visitenkarten**  
 Verlobungs-, Vermählungs-,  
 Geburts-, Todesanzeigen,  
 sowie sämtliche  
**Drucksachen**  
 liefert  
 zu billigen Preisen in sauberster  
 Ausführung  
**Herm. Köhler**  
 Buchdruckerei u. Papierhandlg.,  
 Gr. Steinstraße 15.

**C. F. Maenecke**  
 Grosse Steinstr. 11.

Specialgeschäft feiner  
 Kamm- und Bürsten-Waaren.

**Nähmaschinen-  
 u. Fahrradhandlung**  
**Otto Giseke Nachfolger**  
 Inh.: Oscar Schilf,  
 Halle a. S.  
 Gr. Steinstrasse 53.  
 Reichhaltiges Lager in:  
**Nähmaschinen**  
 aller Systeme.  
 Reelle Bedienung.  
 Gewähre Theilzahlungen.  
**Reparaturen aller Art billigst.**



Naumann & Kocharmigo  
 Familien-Maschine  
 m. gebogenem Verschlusskasten.

Die geehrten Abonnenten  
 werden höflich gebeten, uns bei vor-  
 kommenden Bedarf von  
**Drucksachen**  
 zu beehren.  
 Die Expedition  
 der „Halleischen Reform“.

Zum  
**Weihnachts-Einkauf**  
 in reichster Auswahl zu billigsten  
 Preisen empfehle:  
 seidene Halstücher,  
 leinene u. seidene Taschen-  
 tücher,  
 Normal-Unterkleider,  
 Oberhemden,  
 Kragen u. Manschetten,  
 Herren- Cravatten etc.  
**Emil Höschel,**  
 Halle a. Saale,  
 Grosse Ulrichstrasse 52.

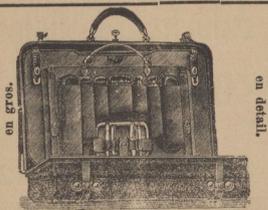


**Ernst Tyrroff**

Maßgeschäft  
 feiner Herren-Garderobe.  
 Auerkannt mäßige Preise.  
 Alle Promenade 1a.  
 Gegenüber dem Stadttheater.



Nachstehende Firmen empfehlen sich bestens bei Weihnachts-Einkäufen.



**Fabrik und Lager**  
von  
**Reisekoffern und Lederwaren**  
vom einfachsten bis hochfeinsten Genre.  
Hosenträger ohne Schnallen  
D. R. G. M. 30056.  
Schul- u. Turnspielmittel, als Fussfeld-  
u. Schleuderbälle, Lawn-tennis und  
Cricket-Geräthe.

**H. Krasemann,**  
19. Schmeerstrasse 19.

**Kaffee**  
Cacao  
Thee  
Biscuits  
Chocoladen

Ein einziger Versuch  
überzeugt von der Vor-  
züglichkeit der Waaren.

Nur erste Qualitäten zu billigsten Preisen.  
Bei Mehrabnahme Preisermässigung.

**Robert Weise, Halle a. S.**  
Friedrichsplatz.

**Passende**  
**Weihnachtsgeschenke.**

Oberhemden, Kragen,  
Manschetten, Chemisets,  
Serviteurs, Unterzeuge,  
Taschentücher, Sofenträger,  
Halstücher, Kragenschoner.

**Cravatten**

in sehr reicher und gebiegener Auswahl  
empfiehlt

**Bruno von Schütz**  
Gr. Ulrichstr. 24.

**Renner's Kaufhaus**  
14 Marktplatz 14

Billige Bezugsquelle in  
Winterüberziehern,  
Herren- u. Knabenanzüge-  
Confection.

**Emil König**

27 Schmeerstraße 27  
(gegenüb. d. Rathsfelder-Neubau)

Die Firma unterhält  
das größte Lager von  
Sachen wie  
hochelez-  
gante

führt nur  
wirklich solid  
gearbeitete

Fabrikate  
und leistet für Haltbarkeit  
und schöne Passform  
Garantie.

Nur mäßige Preise

**Schuhwaren**



Hand- und Maschinen-Strickerei.

Reelle Bedienung.

Besteht seit 1853.

Tapisserien, Posamenten,  
Tricotagen, Wollwaren,  
Strumpfstrickei.

Jagdwesten, Handschuhe.

Specialität:

Häkelarbeiten, Haussegen,  
Brautschleier, Brautkissen,  
Vereins-Schärpen,

**Alexander Blau**

Halle a. S., Leipzigerstr. 99.

**F. A. Patz, Gr. Ulrichstr. 6**

Spezial-Geschäft für feine  
Parfümerien  
und Seifen.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle besonders

**Teppiche,**  
Portieren, Reise- und Schlafdecken  
— Divandecken, —  
Tischdecken, Bettvorlagen  
Chinesische Biegenelle

**Friedrich Arnold**

Inh.: Adolph u. Hermann Heller.

10 große Ulrichstraße 10  
im Hause Mars-la-tour.

**W. F. Wollmer**

Gr. Ulrichstrasse.

Große Ausstellung aller:

**Weihnachtsartikel — Strickereien**

Posamenten für Möbel und Confection.

Mechanische Strumpfstrickerei.

Anstricken.

Selbstgestrickte Strümpfe in jeder Art.

Poststr. 1. **L. Remmler** Poststr. 1.

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von:

Wäsche aller Art für Herren, Damen und Kinder.  
Tafelzeuge, Handtücher, Bettwäsche in nur bester Qualität.  
Specialität: Selbstgefertigte wollene Unterzeuge. Oberhemden.  
Handschuhe. Cravatten.



# 2. Beilage der „Halle'schen Reform“.

Nr. 47.

Halle a. S., den 24. November 1900.

7. Jahrgang.

König von Italien grundsätzlich keine Versicherungsanträge von getönten Häuptern annehmen. Arme Könige!

— **Serbien.** Die königliche Maschine soll von einer Frühgeburt überrascht worden sein; das Kind, ein Knäblein, sei gestorben. Den Zeitungen ist unterzagt, etwas darüber zu berichten. Es ist anzunehmen, daß fünfzig die Sache besser geht.

— **Alle fremden Konsulate** in Marseille und Paris, mit Ausnahme der holländischen, werden sich von dem Empfange des Präsidenten Krüger fernhalten; ditto auch die französischen Behörden. — Müssen diese Herrschaften doch einen heillosen Respekt vor dem braven John Bull haben.

— **England.** Für den südafrikanischen Krieg waren bis zum 1. Juli 1830,000,000 Mk. bewilligt worden; in drei Wochen tritt das Parlament zu einer Neubewilligung zusammen. Und noch ist kein Ende des Krieges abzusehen. Wenn es nur gewissen Leuten in China nicht auch so geht wie den Engländern, die wenigstens Geld haben, während gewisse Leute mit Ausnahme einiger Duzend internationaler Juden keines haben.

— **Frankreich.** Nationalistische Blätter kündigen einen großen Stankal an. Es handelt sich um ausgedehnten Odensischacher, ähnlich wie zur Zeit des Freimaurerkämpflings Grévy. Eine Reihe von Juden und anderer einflußreicher Individuen ist in den Stankal, der von oben herab verübt werden möchte, verfrachtet. Die schmutzige Geschichte kostet möglicherweise sogar Dombat Amt und Würden, worüber Frankreich übrigens nicht unglücklich zu sein braucht.

— **Limón (Colorado).** Hier wurde ein sechzehnjähriger Negerburische, der ein elfjähriges weißes Mädchen ermordet hatte, von der wütenden Menge auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Der Vater des Mädchens zündete diesen an.

## Vermischtes.

1) Zwei „Damen“ benahmen sich in einer Wirtshausstube etwas „auffällig“, sodaß sich einige Stammgäste beschwerten. Der Wirth sandte darauf den zwei Grazien eine Karte zu mit der befallenen Einladung, das Lokal „in unauffälliger Weise“ zu verlassen. Die „Damen“ stellten gegen den Wirth Beleidigungsklage und dieser wurde vom Münchener Schöffengericht zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt! Es handelte sich um den Restaurateur Hrn. Aster vom „Schorebräu“ in München.

2) Ein nettes Criminalgeschickchen wird aus Meran berichtet: Der Knecht eines Bauern in der Umgegend sollte wegen Wilddiebstahls eine zehntägige Arreststrafe abtun. Da der Bauer wegen dringender Arbeit den Knecht schwer entbehren konnte, bewog er gegen eine Entlohnung von 20 Kronen einen anderen Knecht, als „Stellvertreter“ des feigen die zehn Tage zu brummen. Am zweiten Tage kam der Schwindel auf und nun sitzen alle Drei. Der erste Knecht erhielt 20, der Bauer 14 und der Stellvertreter 10 Tage Arrest. — Diesmal natürlich ohne Entlohnung.

3) **Klatsch.** In Straßburg kam dieser Tage, wie der „Clasler“ meldet, ein fliegendes Theater an, um eine Reihe von Vorstellungen zu geben. Da das Theater,

aus der französischen Schweiz kommend, fast nur französische Aufschriften trug, so wurde Herr Präsi aufgefordert, diese so staatsgefährlichen Aufschriften entweder durch deutsche zu ersetzen oder zu überleben. Damit ist das Vaterland wieder auf eine Zeitlang gerettet und der Besitz der angetrauten Provinzen garantiert.

4) Zum großen Aerger unserer „mosaischen Mitbürger“ findet man namentlich in den idyllischen Gegenden an Willen und Bauernhäusern gewisse Tafeln, welche bei näherer Besichtigung folgende Aufschriften tragen: „An Juden wird hier nicht vernietet.“ Die betreffenden Inhaber haben nämlich in früheren Jahren mit den „Unartenlosen“ schlechte Erfahrungen gemacht. Diefem Uebelstand abzuhelfen und weil der Telegenie absolut nach Knoblauch duften muß, haben sich nun einige Juden zusammengethan und werden ein großes feineres Hotel mit Pension erbauen, was man nur begrüßen könnte, wenn die Gesellschaft auch darin bliebe. Der Königssee verpreußt, der Babersee verengländernd, der Telegenie verjudet, was bleibt uns da vom schönen bayerischen Hochland noch übrig?

5) Eine für jeden Pferdebesitzer wichtige Entscheidung fällt die 4. Civilkammer des Landgerichts zu Magdeburg. Der Kaufmann B. beabsichtigte am Neujahrstage dieses Jahres früh etwa um 9 Uhr von der Himmelreichstr. über den Breitenweg hinweg nach der Bärtrage zu reiten. Es herrschte nebligcs Frostwetter, sodaß das Asphaltpflaster des Breitenweges überaus glatt war. Trotzdem war an der Uebergangsstelle in feiner Weise durch Bestreuen Fürsorge getroffen. Infolge dessen stürzte das Pferd des B., und zwar so unglücklich, daß es einen Schädelbruch erlitt und unter Qualen

Für Weihnachten

**Deutsche Hausfrauen!**

Für Weihnachten

**Wir bitten**

um Abnahme unserer solid hergestellten, sehr billigen

**Webwaren,** als: Tischzeuge, Hand- u. Küchentücher, Taschentücher, Bettzeuge, Leinwand, Schürzen u. s. w. Von 20 Mk. an, Münster u. Preise portofrei.

Adresse: Vereinigte Handweber (Schoelke u. Genossen) Geschäftsstelle in **Linderode** in der Lausitz.



**C. F. Ritter**

Halle a. S., Leipzigerstr. 90.

Erstes und größtes Geschäft für vortheilhaften Einkauf von feinen Spielwaren und guten Galanteriewaren.

Likörservice 3 M.

## Adressen-Tafel bei Einkäufen.

Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzeuge etc.

**Bruno v. Schütz,**  
Gr. Ulrichstr. 24.

Pelzwaren, Hüte u. Mützen.

**Aderhold & Müller,**  
Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.

Damenhüte und Putzartikel.

**Petzsche & Oelkers**  
Leipzigerstrasse 14.

**Louise Götz,**

Kleinschmieden 6, Eingang gr. Steinstrasse.

Schuhwaren.

**Emil König,**  
Schmeerstrasse 27.

Posamenten, Strumpfwaren, Tricotagen, Wollwaren.

**W. F. Wollmer,**  
gegründet 1769.  
Gr. Ulrichstrasse 4 u. 5.

**H. Schnee Nachf.,**  
A. Ehornann.  
Grosse Steinstrasse 84.  
Specialität: Tricotagen, Strümpfe.

**Alexander Blau,**  
Leipzigerstrasse 99.  
Tapissier, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaren.  
Geschäft besteht seit 1853.

**Gebr. A. & H. Loesch**  
Gr. Ulrichstr. 36.

Kurz-, Galanterie- u. Spielwaren.

**C. F. Ritter,**  
Leipzigerstrasse 90.

**Robert Plötz,**  
Leipzigerstrasse 17.

**Edmund Endert**

gr. Ulrichstr. 54.  
**Kunst-, Luxus- und Broncewaren,**  
Galanterie-, Bijouterie- und Lederwaren  
sowie täglicher Gebrauchsartikel für Herren u. Damen.  
Beste und billigste Bezugsquelle für  
**Geburts-, Gelegenheits- und Hochzeitsgeschenke.**

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.

**Vereinigte Tischlermeister**  
Kl. Steinstrasse 6.

**Reinicke & Andag**  
Möbelmagazin.  
Gr. Klausstrasse 40, Nähe am Markt.

**G. Schaible,**  
Gr. Märkerstrasse 26.

Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.

**R. Geidies & Co.**  
G. m. b. Haftpflicht  
Beste Bezugsquelle von Wohnungsarrichtungen  
Rannische Str. 3.

Tapeten und Linoleum.

**G. Frauendorf,**  
Schulstrasse 3.

nach 24 Stunden verendete. Herr B. klagte nun gegen die Stadt Magdeburg auf Erlass des Wertes des Thieres mit 2000 Mark. Er behauptete, wenn die Stadt die zum Verkehre für Fuhrwerk und Reiter bestimmte Fahrstraße mit einem im Winter so gefährlichen Kruasplaster, wie Stampfaspalt, belege, habe sie auch die Verpflichtung, die Pferdebesitzer durch Befreuen gegen Gefährdung ihres Eigentums zu sichern. Darin, daß die Organe der Stadt diese Pflicht vernachlässigt hätten, fand er ein großes Verschulden. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche hafte die Stadt für die Folgen. Die Beklagte verfuhr demgegenüber darzulegen, daß gestreut gewesen sei. Ihre Behauptung wurde aber durch die Beweisaufnahme widerlegt und die Stadt Magdeburg verurteilt, Herrn B. 2000 Mk. zu zahlen und sämtliche Kosten zu tragen.

### Judenverfolgung.

Der Metzger Samuel Kronthal aus Obbach, bezw. Zerulalem, war vom Schöffengericht in Arnstein wegen Vergehens wider die Gewerbeordnung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden. Auf eingelegte Be-

rufung setzte das Landgericht die Strafe auf eine Woche Gefängnis herab.

— Zu Worms hat der elektrische Funke einem Rauchsogarbeiter pardon — Waarenhausinhaber mit Namen Max Aronjohu wieder einen schlimmen Streich gespielt. Im Nu stand der ganze „werthvolle“ Plunder, der glücklicherweise wohlversichert war, in hellen Flammen. Aronjohu aber wurde von der Straf-kammer in Mainz wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 3000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Zu arg weh wird ihm diese Strafe für seine Fahrlässigkeit nicht thun.

### Allerlei.

† (Geistesgegenwart.) Bettler (in eine Buchhandlung eintretend, wo aber gerade ein Schuhmann steht): „Entschuldigen Sie, Sie haben da im Schaufenster in Buch liegen „Wie legt man seine Kapitalien an vortheilhaftesten an“ — kann ich das mal ansehen?“

† Zurückgegeben!) Eine corpulente Dame steigt in die Straßenbahn, wo man ihr auf der Plattform einen Platz einräumen muß. — „Ich glaube immer,

daß die Straßenbahn nicht für Elefanten da ist,“ sagte ein Herr zu seinem Nachbar. — „Mein Herr,“ entgegnete die Dame, „mit der Straßenbahn geht's wie mit der Arche Noah. Alle Thiere treffen dort zusammen von Elefanten bis zum Igel.“

† Bitte, recht freundlich!) Photograph (im Begriff die Aufnahme zu machen): „Ich sah Sie letzten Sonntag in der Kirche, mein Fräulein!“ — Dame: „So?!“ — Photograph: „Ja! Und auch Ihre Freundin, Fräulein Müller — wollen Sie, bitte, den Kopf ein wenig heben, ich danke — aber was hatte die für einen geschmacklosen Hut an. (Nach einer Pause) So! Ich danke sehr, Fräulein. Ich denke, daß die Aufnahme sehr gut gelungen ist.“

### Briefkasten.

Herr Ungenannt. Bevor Sie uns Briefchen überreichen, wollen Sie sich von der Wahrheit überzeugen. Der Herr B. errettet sich noch der besten Gesundheit. Entsch trifft die Geschichte vom Substanz nicht zu. Warum scheuen Sie sich Ihren Namen unter Ihre Schraibe-Briefe zu setzen?

## Offene Stellen aller Berufszweige.

### Kaufleute.

Für meine Colonialwaaren- und Eisenhandlung per 1. Jan. einen branchek. Commis. Off. mit Bild u. Anspr. Guido Jäsing, Wurzen.

Lager-Commis a. d. Schreib- und Lederwaarenbr., flotter, umsichtiger Arbeiter, per 1. Jan. 1901 gesucht. Angebote mit Gehaltsanspruch u. T. 205 Exped. d. Blattes erb.

Von e. Brauerei in Norddeutschland wird e. unverh. Buchhalter m. g. Handschr. per 1. Jan. 1901 ges. Fachkenntn. nicht erford. Reflectirt wird auf einen Herrn, der in der italienischen, besond. in der amerikanischen Buchhaltung u. im Kassenswesen firm ist u. Abschlüsse selbst machen kann. Meldg. mit Anspr. und Refr. J. B. 8835 durch Rad. Mosse, Berlin S. W., entgegenzunehmen.

Einen Lageristen per 1. Januar Ernst Döring & Rückert, Gommern, Pr. Sachsen, Getreide-, Futtermittel- und Düngemittelgeschäft.

J. Verkäufer f. m. Colonialwaaren-, Farben- u. Drognegengeschäft. O. Brüggemann, Magdeburg-Friedrichsstadt.

Vertrauensposten. Für e. umfangreiches Modewaaren-Detail-Geschäft w. ein zuverlässiger, charakterfester Buchhalter, welchem gleichzeitig in Abwesenheit des Chefs die Beaufsichtigung eines grossen Personals obliegt, per 1. Jan. b. hohem Geh. zu engagiren gesucht. Off. unt. M. H. 270 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Erfurt, erbeten.

Von einer grösser. Handelsmühle wird zu möglichst baldigem Antritt, spätestens per 1. Jan. für doppelte Buchführung ein tüchtiger, selbst. Buchhalter gesucht, der mehrjährige praktische Thätigkeit in grösseren Geschäften nachweisen kann. Off. mit Zeugnissabschr. und Referenzen u. H. L. 29 Filiale des Leipziger Tageblattes, Katharinenstr. 14, erb.

Buchhalter (Jahresabschlüsse). Kenntn. d. Amtsvorsteher-Geschäfte erwünscht, z. 1. Jan. Bew. m. Anspr. Philipp Nette, Rittergut Adelwitz, Post Arzberg, Bez. Halle.

Lohn-Expedient vertr. m. Kranken-etc. Versch.-Wesen f. Maschinenfabr. Offert. mit Anspr. unter S. R. 679 „Invalidendank“ Leipzig.

Filialenleiter, cauff. von renomirt. Weingrosshandlung f. Dresden. Off. J. O. 351 Haasenstein & Vogler, Dresden.

### Landwirthe.

Förster, Jäger und Gärtner. Ein Leute-Aufseher, ein Gespann-Hofmeister. Geh. Mon. 60 Mk. zum 1. Jan. Rittergut Ostrau b. Stunsdorf.

Feldaufseher p. 1. Jan. Rittergut Leimbach bei Querfurt.

1. Verwalter (Feldverw.) z. 1. Jan. oder 1. März Rittergut Gleina bei Freyburg a. U.

Gesucht sofort von d. Dominium Loslau ein älterer, erfahrener Forstbeamter. Off. mit Zeugnissabschr. an Direction der Emmastraße zu Birtaltau (Oberschlesien).

Gemeindeförster z. Lödesfeld, Kr. Meschede. Gehalt 1100 Mk. st. bis 1500 Mk. etc. Meldg. bis 6. Decbr. an d. Amtmann z. Fredeburg.

Inspector gesucht z. 1. April 1901, der befähigt ist, selbstständig die Verwaltung e. Rittergutes zu führen. Abschriftl. Empfehlungen, Lebens- und Ansprüche s. einzusenden unt. D. R. 9426 an Rudolf Mosse, Dresden.

Für eine Wirthschaft von 1400 Morgen in Thüringen mit starkem Rübensamenbau wird z. 1. Januar eventl. später ein erfahrener, tücht. erster Beamter gesucht, der in Abwesenheit des Chefs selbstständig wirthschaften kann. Gehalt 1000—1200 Mk., fr. Station, Photographie, Lebenslauf und Zeugnissabschriften unter Chiffre S. 678 an die Exped. d. Magdeburger Ztg. erb.

Für nächstes Frühjahr suchen e. tüchtigen, im Rübenbau erfahrenen Aufseher mit 80—90 fremd. Leuten Reflectanten, welche Caution stellen können, ersuchen um schriftl. Meld. m. Zeugnissabschr. Wrede & Solin, Halberstadt.

Rittergut Hoftheil Löbnitz bei Bitterfeld sucht zum 1. Jan. 1901 einen jungen, soliden Hofverwalter.

Suche p. 1. April event. früher a. Nebengut durchaus tücht., zuverläss. verheir. Förster, der mit Fischerei vertraut, guter Signalhornbläser u. Raubzeugverfüger ist. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche an Freiherrn von Gregory, Trebus bei Hähnichen O.S.

Gesucht pr. 1. Jan. lediger Forstaufseher. Off. an Rittergut Rangsdorf (an der Berlin-Dresd. Bahn).

Led. Inspector f. Gut v. 800 Mrg. Geh. 1000 Mk. neben freier Stat. sub. O. 717 Exped. d. Magdeburger Ztg.

Hiesige erste Waldwärterstelle ist durch den Tod des bisher. Inhabers erledigt und soll bald wieder bes. werden. Pensionsfähig. Stelleneinkommen beträgt nach d. Ortsstatut vom 16. März 1900 jährlich 600 Mk. steigend von 3 zu 3 Jahren um 50 Mk. bis 750 Mk. u. 72 Mk. Wohnungsgeldzuschuss. Meldg. b. 7. Januar Der Magistrat, Altdamm.

Aufseher z. 1. Jan. L. Salmuth, Salmuthhof.

Gärtner als städt. Anlagewärter. Geh. 825 Mk. pensionsrech. Stadtrath Glauchau Leipzig.

Verh. Hofaufseher z. 1/4. 1901 auf Ritterg. Pösigk b. Cöthen. Amstrath Türcke in Frenz bei Biendorf.

### Beamte, Werkführer und Gehilfen.

Büreau-Assistent. Geh. 1200 Mk. steigt v. 3 zu 3 Jahren um 125 Mk. bis 2200 Mk. Bewerb. namentlich in Bearbeitg. v. Armen- und Krankenhäusern bewandert. Inh. d. Civ.-Vers.-Schein. Meldg. bis 15. Dez. Der Magistrat, Naumburg a. S.

Jung Bureau-Beamter mit zierl. kleiner, klarer Handschrift zum Schreiben von Circularen, Preislisten etc. gesucht. Kurze Schriftproben von Deutsch, Lateinisch, Rundschrift u. Zahlen erb. Maschinenschreiber u. Stenogr. erb. den Vorzug. Geh. 80—100 Mk. monatlich. Verband D. Kurzwaaren- u. Posamenten-Geschäfte E. G. m. b. H., zu Weimar.

Sekretär b. d. Handelskammer z. Bromberg zum 1. Januar. Bew. b. 1. December. Anf.-Gehalt 3000 Mk. B. Berndt, Maurer u. Zimmermstr., Bromberg, Rinckauerstrasse 64.

Zur Leitung d. städt. Winter-u. Gesellschafts-Konzerte (etwa 25 in jeder Saison) u. eines Theils d. städt. Sommer-Konzerte (wöchentlich, etwa 2 in der Zeit v. 15. Mai b. 15. Sept. jedes Jahres) wird ein tücht. Dirigent gegen ein Honorar von 5000 Mk. jährlich gesucht. Bewerb. mit Lebenslauf u. Zeugnissen b. 15. Dez. Orchester-Ausschuss zu Magdeburg.

Oekonom u. Kastellan m. Disp. Vermögen v. 4000 Mk. u. befähigt z. Führ. e. f. Wirthschaftsbetriebes. Vorstand d. Freimaures-Logenhauses, Hannover, Herrenstr. 9.

1 tücht. Factor wird f. d. Oberleitung ein. grösseren Verlags-Buchbinderei Berlins per sof. od. 1. Jan. gesucht. Off. m. Zeugnissabschrift, Photographie u. Gehaltsanspr. unt. Chiffre G. N. 306 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8

Für die Wirthschaft der Sangerhauser Loge wird zum 1. Jan. 1901 ein Logenwirth gesucht. Meldg. s. an den Spediteur Hugo Kaese in Sangerhausen zu richten.

Techniker, flotter Zeichner, mit Abrechnungsarb. vertr., möglichst s. für eine grosse Installations-Firma ges. Off. m. Gehaltsansprüchen sub L. J. 5036 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Tücht. Aufseher für d. Raffinerie-Betrieb gesucht. Dessauer Zuckerraffinerie, G. m. b. H., Dessau.

Solider, zuverläss. Stationswärter für chirurgische Männer-Abtheilung, welcher auch in der Apotheke bew. ist, pr. 15. Dez. oder 1. Jan. ges. Geh. 40 Mk. monatl. bei fr. Station Off. m. Zeugn. an Landeskrankenhaus Altenburg, Sachsen-Altenburg.

Kutscher, gew. Soldat. Lohn 80 Thlr. Keine Feldarbeit, Forstmeister Schmidt, Bischofswald bei Exleben.

Kutscher z. 1. Jan. auf Domäne Schönwerda b. Artern.

Suche per 1. Jan. feinen, nicht zu jungen, herrschaftlichen Diener. (Schmurrbart nicht gestattet), sowie eine ganz perfekte Köchin (a. liebsten Ehepaar). Off. m. Gehaltsanspruch u. nur vorzügl. Zeugnissen a. Regier. Assessor Dr. jur. Erhard Hörstel, Braunschweig, Augustthorpromenade 10.

Diener, verheir. in leichte Stelle. Lohn ca. 800 Mk. Frau Fabrikbes. Nolle, Weissenfels, Naumburger Str. 31

### Weibliche.

Tücht. Verkäuferinnen, perfect in d. Leinen-Wäsche-Damen-Tricotagen u. Handschuh-Branche f. dauernde Stellg. sof. od. spät gesucht. Weddy-Pönicke, Halle a. S.

Gesucht 1. Jan. od. spät ein n. z. j. Fräulein z. Führung ein. gröss. Wirthschaft b. gut. Geh. Selbständ. Kochen u. etwas Erfahrung, in weibl. Handarb. erforderlich. Familienanschluss. Angebote unt. U. W. 6337 an Rud. Mosse, Halle a. S.

Zum 1. Februar 1901 suche ich z. Leitung m. Haushalts (14 Pers.) ein tücht. Wirthschaftsfräulein, welches allen vorkommenden Arbeiten unterzieht (2 Mädchen zur Hilfe). Meldungen bitte ich Abschrift der Zeugn., Photographie und Gehaltsanspr. beizufügen. Johanna Krätzer, Quedlinburg am Harz.

Suche z. 1. Jan. zuverl. junges Mädchen als Molkerei-Mamsell, die auch in Hausarbeit u. Küche etwas Erfahrung hat. Zeugnisse u. Geh.-Anspr. an Frau Fabrikbes. Silber-schlag, Hochstedt.

Mädchen resp. Köchin, im Kochen u. in Hausarb. erf., bei hohem Lohn z. 1. Jan. ges. Frau Fabrikbesitzer Dr. König, Aschersleben.

Suche zum 1. Jan., auch früher, zu kleinem Kinde älteres, zuverlässiges Mädchen, das auch Hausarbeit zu übernehmen hat. Schriftl. Bewerb. mit Zeugnissen zu senden an Frau Hermine Loss, Wolmirstedt, Schloss-Domäne.

Stubenmädchen wird 1. Jan. 1901 auf Rittergut Passendorf b. Halle a. S. gesucht.

Kindergärtnerin z. 10jähr. Mädchen franz. u. engl. Sprache Frau Oberstleutnant Zielke, Naumburg a. S.

Contoristin mit Corrosp., einfache Buchführung und Versandt vertraut. 12—1800 Anf.-Salair, pr. Decbr. od. Jan. Damen aus Manufacturbranche bevorz. Off. sub L. C. 404 Rud. Mosse, Chemnitz.

I. Mamsell z. 1. Jan. Frau Margarethe Braune, Domäne-Biendorf (Anh.).

Kaffemamsell sucht Hôtel Stadt Hamburg, Halle a. S.

# Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.  
Central-Organ für offene Stellen aller Berufszweige.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 50 Pf. excl. Bestellgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3322.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die vierzeilige Pelti-Zeile 15 Pfennige. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 47.

Halle a. S., den 24. November 1900.

7. Jahrgang.

### Zum Koniger Blutmord.

Im Koniger Meineidsprozeß wurden Maslof und Frau-Maslof schuldig gesprochen und Esker zu einem Jahr, Letztere zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt, die mitangeklagte Frau Maslof sowie Frau Berg wurden freigesprochen. Nach den übereinstimmenden Zeugnisaussagen der Juden war ein solcher Ausgang des Prozesses vorzuziehen.

Die Judenpresse ist indes mit dem Urteil nicht recht zufrieden; das „Berl. Tagebl.“ beispielsweise hätte eine bedeutend strengere Bestrafung der Angeklagten für angebracht erachtet, etwa Todesstrafe oder wenigstens die vom Staatsanwalt beantragte Strafe, die auf vier bezw. neun Jahre Zuchthaus lautete. Immerhin aber können die Judenblätter nicht umhin, dem Gerichte sowohl wie der Staatsanwaltschaft ihre Anerkennung dafür auszudrücken, daß sie rücksichtslos die „antissemitische Hege“ aufgedeckt und das „Ritualmordmärchen“ zerstückelt, eine Anerkennung, auf welche die genannten Behörden ausnehmend stolz sein können, und die sie auch rechtlich verdient hätten.

Insofern scheint dem Oberstaatsanwalt Lang während der ganzen Verhandlung und auch in seinem Plädoyer die Hauptrolle gewesen zu sein, die Unschuld der Juden an Morde überhaupt darzutun; für die Familie Lewy ist er in's Zeug gegangen, als ob er deren Rechtsbestand wäre und im Plädoyer hat sich Herr Oberstaatsanwalt Lang für verpflichtet gehalten, für den wegen Meineidsverdacht in Untersuchungshaft stehenden Moritz Lewy eine ganze Zeile zu brechen und die angeblichen Milderungsgründe zusammenzustellen, die den Juden vorzulegen können, vor Gericht nicht mit der Wahrheit herauszurücken. Daß so was den besonderen Beifall des Judenvolkes findet, versteht sich an sich und die Judenpresse wird nicht müde, im Anschluß an ihre Lobsprieche auch hervorzuheben, daß der verflozene Prozeß luftrinigend gewirkt hat.

Für die Juden, gewiß! Für sie, gleichviel ob unter ihnen die Mörder sind, ist die Luft rein; es handelt sich nur noch darum, die verschiedenen Akteure, die sich gegen die Molestat Israels veranlassen haben, ebenfalls in's Loch zu bringen. Im christlichen Volk aber, und zwar nicht nur in Konigs, ist die Erregung noch größer, als vor dem Prozeß. Nicht etwa wegen des Urteilspruches, sondern vielmehr wegen der Art der Verhandlung und wegen des Materials, das im Prozeß vorgebracht wurde, bezw. aus wohlweislichen Gründen „unbedeutend“ blieb. Wir wollen gar nicht darauf eingehen, wie viel Meineide wieder in dem Prozeß geschworen sein mögen, wobei nur Unverständnis oder Unkenntnis die Behauptung aufstellen kann, diese Meineide seien sämtlich von den christlichen Zeugen, ehrlichen und an der Sache untheilnehmenden, geleistet worden, während die von der Bevölkerung der Thäterchaft beschuldigten Juden sämtliche nur die Wahrheit sagten. Auf was wir das Hauptgewicht legen wollen ist, daß der ganze Gang der Verhandlung den Anschein und den Glauben erwecken mußte, als gehe Gericht und Staatsanwaltschaft von der durch nichts zu erschütternden Voraussetzung aus, es können Juden als Mörder Winters überhaupt nicht in Betracht kommen.

Es herrschte ganz unverkennbar das, was wir annehmen, unbewußte Bestreben vor, die Zeugen, die gegen die Juden auszusagen, als verlogene, beschränkte oder durch „antissemitische Hege“ beeinflusste Leute hinzustellen, was einem jüdischen Zeugen gegenüber nie passierte. So hat, um nur ein Beispiel herauszugreifen, der Oberstaatsanwalt Lang die für die Thäterchaft der Juden äußerst gravierenden Aussagen der Hellwig, Mutter und Sohn, denen von ihrem Pfarrer und Antis-

vorsteher das beste Zeugnis ausgestellt wurde, mit der Bemerkung abgethan, die Zeugen seien denn doch nicht ernst zu nehmen, während ihm ein Feuilleton des „Vorwärts“, worin die beiden Hellwig als dem Herren- und Teufelsglauben ergebene Leute geschildert wurden, so wichtig erschien, daß der Verfasser desselben, sowie dessen Ehefrau, persönlich als Zeugen vernommen wurden, wobei freilich Ersterer gar nichts, Letztere lediglich angeben konnte, es habe Hellwig, als er noch ein Biblein von ca. 8 Jahren war, einmal angeblich gesagt, er habe den Teufel von Schornstein herausfahren sehen. Also deshalb, bei Leibe nicht etwa, weil sie gegen die Juden auszusagen, sind die Zeugen Hellwig nicht ernst zu nehmen, obwohl ein gewöhnliches Menschenkind glaube, jeder Zeuge, dem man einmal den Eid abgenommen hat, müsse ernst genommen werden!

Auch die Untersuchung in der ganzen Koniger Mordaffaire schien ebenfalls ganz in dem Sinne geführt worden zu sein, als sei die Thäterchaft eines Juden von vornherein ausgeschlossen. Was nützt die Versicherung, daß die Wohnung des Lewy gründlich „durchsucht worden sei“, wenn zugegeben werden mußte, daß diese Untersuchung erst 6 Wochen nach dem Morde stattfand und vor dem Schlafzimmer der angeblich franken Frau Lewy hielt? In dem Prozeß hat eine ganze Reihe von Zeugen, die zu Ungunsten der Juden auszusagen, befunden, sie seien bei ihrer Vernehmung angeknäuel und grob behandelt worden oder man habe ihre Aussagen nicht hören wollen. Wie soll da die Wahrheit herauskommen? Der Kriminalkommissär Braun, dem bei den Recherchen die wichtigste Rolle zufiel, ist nach seiner eigenen Aussage heute noch nicht einmal von einem Morde überzeugt und nimmt eine Todesstrafe an, obwohl er sich mit dieser Anschauung in vollständigen Gegensatz zu dem ärztlichen Gutachten stellt und den Mörder nicht entdeckt hat.

Auf weitere Details im Koniger Meineidsprozeß einzugehen behalten wir uns vor. Wir werden dann

hoffentlich der Gelegenheit berühren, wie auch hier die Unrichtigkeit der Aussagen der Zeugen, die sich gegen die Juden richten, durch den Druck unserer Zeitung niemals wird. In der Angelegenheit der Verurteilung der Angeklagten, die in dem Prozeß geäußert wurden, sind die Berichte der Zeugen, die den Mord begangen haben, durch die Aussagen der Angeklagten, die den Mord begangen haben, bestätigt worden. Die Angeklagten haben die Schuldfrage der Angeklagten Maslof und Berg verneint. Der Staatsanwalt gab u. A. kund: Daß der Mensch anarm auf den evangelischen Kirchhof getragen

worden ist, das kann doch aber aus Aberglaube gesehen sein. Unter Juden und Christen in Westpreußen herrscht doch vielfach ein Aberglaube. (So!) Wenn Juden Ritualmorde begehen, dann wäre es ja geradezu schrecklich. Dann wäre ja kein christliches Kind auf der Straße sicher. Alle Eltern müßten besorgt sein, es könne ihren Kindern daselbe geschehen, wie Winter. (Wie war es denn in Kanten, Sturz, Polna und Tisza-Eslar? Die Red.) Christliche Kinder könnten dann auch nicht mehr mit jüdischen verkehren. Es wäre geradezu entsetzlich, wenn die Juden so entartet wären. Dafür hat aber die eingehende Verhandlung nicht das Geringste ergeben. (So!)

Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Vogel: Ich halte die Lewy's nicht für die Thäter, aber für die Mitwisser. Der Lewy'sche Keller war deshalb für die That geeignet, weil er in der Nähe des Mönchstees lag. Ich halte die Lewy's auch für friedliche, ordentliche Leute. Aber es handelt sich um ein religiöses Motiv. Es ist hart, daß der Staatsanwalt die Angaben Rosfel's für wahr und die Angaben der christlichen Zeugen für falsch hält. Im deutschen Volk, das hinter der Verteidigung steht, kann man diesen Standpunkt nicht verstehen. Ich habe während meiner sechszehnjährigen Thätigkeit als Verteidiger den Standpunkt der Anklagebehörde stets gewürdigt, in diesem Falle ist er mir aber unverständlich.

Die Geschworenen haben sich bereit erklärt, ein Gnadengesuch einzubringen, weil das vom Gerichtshof gefällte Urteil nicht im Einklang mit dem von ihnen gefaßten Spruch steht. Bezüglich Maslof haben die Geschworenen nur in der Verneinung des Fleischdiebstahls bei der ersten eidlichen Vernehmung einen Falschheid erblickt, die sämtlichen Bekundungen des Maslof aber über die Vorgänge im Keller und dergl. für wahr erachtet. Bei der geringfügigkeit jenes Falschheides für die Sache selbst glaubten die Geschworenen, daß auf das niedrige Strafmaß, einige Monate Gefängnis erkannt werden würde und daß man diese Strafe auf die Untersuchungshaft anrechnen werde.

Sämtliche Geschworenen haben ein Gnadengesuch unterzeichnet wegen Umwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe für Maslof.

### Der zweite Judenmordprozeß.

Prag. In dem zu Pilsen gegen Hilsner, der im vorigen Jahre wegen Mordes der Anna Griza von den Geschworenen zu Rattenberg zum Tode verurteilt war, neuerdings durchgeführten Prozeß plaidierte Staatsanwalt Malijowski für Schuldfrage Hilsners wegen Ermordung der beiden Mädchen Griza und Klma, fügte aber zugleich unter allgemeiner Aufregung des Publikums hinzu:

„Leichfertig wurden Gerichte über das Motiv in Umlauf gesetzt, von welchen die Massen sich heute vergebens zu befreien suchen. Ich glaube nicht daran, daß der Mord aus den colportierten Motiven verübt wurde. Ich glaube nicht daran, daß die Israeliten Christenblut brauchen. Warum sollen wir Männern der Wissenschaft, warum sollen wir unserer Facultät nicht glauben, daß hier ein Mord aus sequellen Motiven vorliegt?“ (Große Bewegung.)

Dagegen trat der Vertreter der Familie der ermordeten Griza, der Juragerechte Dr. Basta auf, indem er für Vorliegen eines Ritualmordes eintrat: „Ich scheue mich nicht, laut zu sagen: dem armen Opfer wurde Blut abgezogen.“ Fürchten wir uns nicht, die Sache beim rechten Namen zu nennen; das Licht, das von diesem Prozeß ausgeht, wird die ganze